

Ausgabe 04/2024

STADTKURIER

• Amtsblatt der Motorradstadt Zschopau und deren Ortsteile •
Krumhermersdorf • Wilischthal • Ganshäuser



SCHWIMMHALLE
ZSCHOPAU

**FREIER
EINTRITT**

Frühaufsteher?
SPORTFEST
ab 10 Uhr
MAN Turnhalle

**FRÜH-
SCHOPPEN**
mit Musik
ab 11 Uhr

Familienstaffel mit Preisauslosung
Sport, Spiel, Spaß für Jung und Alt
Abwechslungsreiches **Bühnenprogramm**
Präsentation der vielfältigen **Vereinsarbeit**

FAMILIENFEST

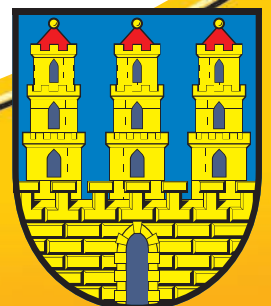
DER VEREINE



ab 13:00 Uhr rund um
die **August-Bebel-
Schule**
Zschopau



OT Krumhermersdorf



Zschopau

Der Oberbürgermeister informiert

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,



wir freuen uns darauf, Sie zu einem ereignisreichen Mai einzuladen, der mit zahlreichen Veranstaltungen und Aktivitäten gefüllt ist. Freuen Sie sich auf ein buntes Programm, das Jung und Alt gleichermaßen anspricht.

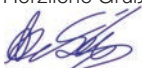
Der Monat beginnt mit der traditionellen Aufstellung unseres Maibaums am 30. April auf dem Neumarkt, gefolgt von einem stimmungsvollen Hexenfeuer, welches von unserer freiwilligen Feuerwehr organisiert wird. Vielen Dank dafür an alle Kameradinnen und Kameraden. Auch in Krumhermersdorf wird der Frühling mit einem gemütlichen Beisammensein an einem Feuer auf dem Festplatz begrüßt.

Am 1. Mai eröffnen wir die Saison gleich mit zwei besonderen Ereignissen: vormittags starten wir im Seminargarten. Dort wird das Wasserbecken offiziell wieder in Betrieb genommen, der neue Grillplatz und die Tischtennisplatte eingeweiht und eine Baustellenführung zum Fortschritt der geplanten Herberge im ehemaligen Stadtcafé angeboten. Zusätzlich wird ab dem 1. Mai das Ufer der Zschopau in unmittelbarer Nähe des Seminargartens für Besucher zugänglich gemacht. Entspannen Sie auf neu aufgestellten Bänken und genießen Sie die idyllische Atmosphäre am Flussufer. Am Nachmittag lädt Sie dann das große Familienfest der Vereine im August-Bebel-Wohngebiet mit vielen Attraktionen und Aktionen für Groß und Klein zum Verweilen ein. Ein großer Dank geht an die Organisatoren dieser schönen Veranstaltung!

Eines der sportlichen Highlights des Monats ist das Mountainbikerennen am 4. Mai am alten Skihang am Zschopenberg, organisiert vom Verein shredERZ e. V. Am folgenden Tag, dem 5. Mai, wird der historische Ikarus-Bus-Shuttle seine Premiere haben, um Sie zu vier Zielen zu bringen, die unsere Motorradgeschichte präsentieren: Schloss Augustusburg, das Enduromuseum, das Sächsische Fahrzeugmuseum in Chemnitz und unser Schloss Wildeck.

Zu Christi Himmelfahrt heißen wir Sie herzlich auf Schloss Wildeck willkommen. Genießen Sie in geselliger Runde Bier, Bratwurst, und Musik und lassen Sie die Atmosphäre auf sich wirken. Am Muttertag laden wir Sie erneut zu einem gemütlichen Beisammensein auf unserem Schloss ein. Freuen Sie sich auf Kaffee und Kuchen und nutzen Sie diese Gelegenheiten, um schöne Momente in historischer Kulisse zu erleben.

Für unsere jüngeren Bürger gibt es am 19. Mai eine spannende Taschenlampenführung im Schloss, während sportbegeisterte am 16. Mai in der Turnhalle der August-Bebel-OS bei einem Sportnachmittag voll auf ihre Kosten kommen. Das Monatsende wird mit dem FUNiño-Festival im Stadion der Bauarbeiter in Krumhermersdorf gekrönt, bei dem unser Fußballnachwuchs sein Können unter Beweis stellen kann. Wir freuen uns auf die gemeinsame Zeit und darauf, Sie bei diesen vielfältigen Veranstaltungen begrüßen zu dürfen.

Herzliche Grüße,

Arne Sigmund
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen

Hauptausschuss/Stadtrat

Informationen zu den Beschlüssen der 57. Sitzung des Stadtrates der Motorradstadt Zschopau vom 27. März 2024

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau fasste im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 27.03.2024 folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. 504

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau wählt den Gemeindegewahlausschuss für die Stadtrats- und Ortschaftsratswahl am 09.06.2024 neu:

Vorsitzende:	Lisa Pechmann
stellv. Vorsitzender:	Andreas Bludau
Beisitzerin:	Sophie Müller
stellv. Beisitzerin:	Carolin Postler
Beisitzerin:	Elisabeth Gundlach
stellv. Beisitzerin:	Sandra Leu

Dem Gemeindegewahlausschuss obliegt die Leitung der Wahlen und die Feststellung der Wahlergebnisse.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	14
Dafür:	11
Dagegen:	0
Enthaltungen:	3
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Aufgrund des Ausscheidens von Hauptamtsleiterin Frau Nicole Frost macht sich eine Neuwahl des Vorsitzes erforderlich. Zudem soll aus Gründen der Rechtssicherheit (Wohnort) die bisherige Beisitzerin, Frau Claudia Bieber, durch Frau Carolin Postler ersetzt werden. Der Sachverhalt zur Neuwahl ist mit der Kommunalaufsicht abgestimmt.

Beschluss Nr. 505

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt den Wirtschaftsplan 2024, Stand 01. März 2024, der WBZ Wohnbaugesellschaft Zschopau mbH.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	14
Dafür:	10
Dagegen:	1
Enthaltungen:	3
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 8 der Sächsischen Kommunalhaushalts-

verordnung sind dem Haushaltsplan der Motorradstadt Zschopau die Wirtschaftspläne der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit mehr als 20 Prozent beteiligt ist, als Anlagen beizufügen. Bei der Motorradstadt Zschopau werden diese Voraussetzungen für das Tochterunternehmen WBZ GmbH erfüllt. Üblicherweise sind die betreffenden Wirtschaftspläne als Anlage Bestandteil des Beschlusses über die das Jahr betreffende Haushaltssatzung. Da die Motorradstadt jedoch für die Jahre 2023/2024 einen Doppelhaushalt aufgestellt hat und zu diesem Zeitpunkt seitens der Gesellschaften lediglich der Wirtschaftspläne für 2023 vorlag, ist der Plan für 2024 separat zu beschließen. In der Sitzung des Aufsichtsrates der WBZ Wohnbaugesellschaft Zschopau mbH am 11.03.2024 hat dieser den Wirtschaftspläne für das Jahr 2024 beschlossen.

Beschluss Nr. 506

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt den jährlichen Wirtschaftspläne 2024 für den Körperschaftswald der Stadt Zschopau.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	14
Dafür:	14
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Auf Grundlage der Forsteinrichtung für den Zeitraum 01.01.2023 – 31.12.2032 wurde der Wirtschaftspläne 2024 für den Körperschaftswald Zschopau aufgestellt. Er weist eine Erntenuutzung von 110 Festmetern und einen Ertrag von ca. 8200 € aus. Die forsttechnische Betriebsleitung erfolgt durch den Forstbezirk Marienberg.

Der Wirtschaftspläne beruht auf dem forstwirtschaftlichen Betriebsplan für den Körperschaftswald der Stadt Zschopau. Ziel ist eine nachhaltige Sicherung und Verbesserung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes.

Beschluss Nr. 507

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Anziehung des Sachverhalts "Vergabe Bauleistungen 3. BA Rasmussensiedlung, Lindenweg, TA2 und Birkenweg TA1."

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	14
Dafür:	14
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung entscheidet der Hauptausschuss über Auftragsvergaben von 75.000,00 € bis 250.000,00 €. Aufgrund der gemeinsamen Auftragsvergabe mit dem AZV „Zschopau/Gornau“ (Baubeschluss durch die Verbandsversammlung erfolgte am 26.03.2024) und weiteren beteiligten Versorgungsträgern wurde empfohlen, über die Vergabe zum schnellstmöglichen Termin zu entscheiden. Es gelten zudem die Zuschlagsfristen nach VOB/A bis 29.03.2024.

Beschluss Nr. 508

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Ver-

gabe der Bauleistungen Erneuerung MW - Kanal, Trinkwasserleitungen, Tiefbau NS-Kabel, Straßenbau Rasmussensiedlung, 3. BA, Lindenweg TA2 und Birkenweg TA1 in Zschopau hier für die Lose 2.4 und 3.3 – Straßenbau zur Brutto-Auftragssumme in Höhe von 175.945,42 € an die Fa. Eiffage Infra-Ost GmbH, Straße Am Sportplatz 7, 09430 Drebach/OT Venusberg. Die Mittel für die Maßnahme sind im aktuellen Doppelhaushalt 2023/24 für das HH-Jahr 2024 eingeplant.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	14
Dafür:	14
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Die Tiefbaubauarbeiten für die Erneuerung MW - Kanal, Trinkwasserleitungen, Tiefbau NS-Kabel und Straßenbau Rasmussensiedlung, hier: 3. BA Lindenweg/Birkenweg in Zschopau waren vom 09.02. bis 27.02.2024 federführend durch den AZV Zschopau/Gornau öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission lagen insgesamt 3 Angebote vor, wovon das Angebot der Fa. Eiffage Infra-Ost GmbH, Drebach/OT Venusberg als wirtschaftlichstes hervorging.

Die Kostenschätzung des Ingenieurbüros für den 3. BA lag für den anteiligen Straßenbau bei 165.596,49 €. Der angebotene Gesamtpreis liegt damit für den anteiligen Straßenbau rund 10.000,00 € über der ursprünglich geschätzten Summe. Das Angebot wird aufgrund der Gesamtvergabe mit den Versorgungsträgern dennoch zur Beauftragung empfohlen. Die Ausführung der Arbeiten ist ab Anfang April bis Ende September 2024 vorgesehen. Die notwendigen Mittel für die Maßnahme sind im aktuellen Haushalt für 2024 eingeplant. Zusätzlich wird die Maßnahme über das ab 2023 neu ausgereichte Kommunalbudget nach § 20b SächsFAG gefördert. Die Mittel sind für das Haushaltsjahr 2024 zweckgebunden zu verwenden. An der Maßnahme sind aufgrund der Erneuerung sämtlicher Hausanschlüsse im Baubereich alle Versorgungsträger beteiligt. Damit wird für die allg. Baustellenkosten ebenfalls eine Kostenteilung erreicht.

Beschluss Nr. 509

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Vergabe der Trockenbauarbeiten Los 09 zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses Krumhermersdorf zur Brutto-Auftragssumme von 33.939,47 € an die Firma André Schreiber Zimmerei & Trockenbau, Rödelwaldstraße 37 in 09123 Chemnitz.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	14
Dafür:	14
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Die Trockenbauarbeiten waren öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission am 28.02.2024 lagen 9 Angebote vor. Der geschätzte Auftragswert lt. Kostenfortschreibung vom 16.08.2023 lag bei 30.210,41 €. Die Beauftragung an den wirtschaftlichsten Bieter wurde empfohlen.

Beschluss Nr. 510

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Vergabe der Estricharbeiten Los 10 für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Krumhermersdorf zur Brutto-Auftragssumme von 12.400,10 € an die Estrich- und Fußbodentechnik Börmann GmbH, Auenweg 1 in 09573 Augustusburg OT Erdmannsdorf.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	14
Dafür:	14
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Die Estricharbeiten waren öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission am 28.02.2024 lagen 7 Angebote vor, wobei eines der Angebote aus formellen Gründen auszuschließen war.

Der geschätzte Auftragswert lt. Kostenfortschreibung vom 16.08.2023 lag bei 13.021,49 €.

Die Beauftragung an den wirtschaftlichsten Bieter wurde empfohlen.

Beschluss Nr. 511

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Vergabe der Fliesenlegearbeiten Los 11 zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses Krumhermersdorf zur Brutto-Auftragssumme von 50.430,18 € an die Fliesen-Projekt Viertel GmbH, Max-Weigelt-Straße 74 in 09221 Neukirchen.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	14
Dafür:	14
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Die Fliesenlegearbeiten waren öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission am 28.02.2024 lagen 5 Angebote vor.

Der geschätzte Auftragswert lt. Kostenfortschreibung vom 16.08.2023 lag bei 58.828,28 €.

Die Beauftragung an den wirtschaftlichsten Bieter wurde empfohlen.

Beschluss Nr. 512

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Vergabe der Bodenbelagsarbeiten Los 12 zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses Krumhermersdorf zur Brutto-Auftragssumme von 7.551,25 € an die Maler Unitas GmbH, August-Bebel-Straße 4 in 09405 Zschopau.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	14
Dafür:	14
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Die Bodenbelagsarbeiten waren öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission am 28.02.2024 lagen 6 Angebote vor. Der ge-

schätzte Auftragswert lt. Kostenfortschreibung vom 16.08.2023 lag bei 8.464,71 €. Die Beauftragung an den wirtschaftlichsten Bieter wurde empfohlen.

Beschluss Nr. 513

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Vergabe der Malerarbeiten Los 13 zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses Krumhermersdorf zur Brutto-Auftragssumme von 6.959,89 € an die Maler Decor GmbH, Adorfer Hauptstraße 29 in 09221 Neukirchen OT Adorf.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	14
Dafür:	14
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Die Malerarbeiten waren öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission am 28.02.2024 lagen 9 Angebote vor. Der geschätzte Auftragswert lt. Kostenfortschreibung vom 16.08.2023 lag bei 11.438,78 €. Die Beauftragung an den wirtschaftlichsten Bieter wurde empfohlen.

Beschluss Nr. 514

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Vergabe der Arbeiten zu Heizung, Lüftung, Sanitär Los 14 zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses Krumhermersdorf zur Brutto-Auftragssumme von 80.258,22 € an die Firma Jörg Decker Installation & Heizungstechnik, Siedlungsstraße 3 in 09434 Zschopau OT Krumhermersdorf.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	14
Dafür:	14
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Die HLS-Arbeiten waren öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission am 28.02.2024 lagen 6 Angebote vor. Der geschätzte Auftragswert lt. Kostenfortschreibung vom 16.08.2023 lag bei 71.638,00 €. Die Beauftragung an den wirtschaftlichsten Bieter wurde empfohlen.

Beschluss Nr. 515

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Vergabe der Arbeiten zur Abgasabsaugung Los 15 zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses Krumhermersdorf zur Brutto-Auftragssumme von 12.810,33 € an die Ecovent GmbH & Co. KG, Bacmeisterstraße 18 in 32312 Lübbecke.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	14
Dafür:	14
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Die Leistungen waren öffentlich ausgeschrieben. Zur Submis-

sion am 01.03.2024 lagen 3 Angebote vor. Der geschätzte Auftragswert lt. Kostenfortschreibung vom 16.08.2023 lag bei 14.784,86 €.

Die Beauftragung an den wirtschaftlichsten Bieter wurde empfohlen.

Öffentliche Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlussfassungen des Hauptausschusses der Motorradstadt Zschopau vom 13.03.2024

Beschluss Nr. 101

Der Hauptausschuss der Motorradstadt Zschopau beschließt eine unbefristete Einstellung von in der Entgeltgruppe 8 mit 35 Wochenstunden.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	12
Ist:	10
Dafür:	10
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Beschluss Nr. 102

Der Hauptausschuss der Motorradstadt Zschopau beschließt eine unbefristete Einstellung in der Entgeltgruppe 9a mit 35 Wochenstunden.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	12
Ist:	10
Dafür:	10
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Beschluss Nr. 103

Der Hauptausschuss der Motorradstadt Zschopau beschließt eine unbefristete Einstellung in der Entgeltgruppe 9a in Vollzeit.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	12
Ist:	10
Dafür:	10
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Beschluss Nr. 104

Der Hauptausschuss der Motorradstadt Zschopau beschließt eine unbefristete Einstellung mit 30 Wochenstunden in der Entgeltgruppe 7.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	12
Ist:	10
Dafür:	10
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Der Hauptausschuss der Motorradstadt Zschopau fasste im öffentlichen Teil der Sitzung am 10.04.2024 folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 105

Der Hauptausschuss der Motorradstadt Zschopau beschließt die Annahme einer Sachspende in Höhe von 159,75 €.

Zuwender:	OBI GmbH
Betrag:	159,75 €
Datum:	22.02.2024
Sachspende:	7x Blumenmischung einfach 1x Blumenmischung verlockend 5x Blumenmischung natürlich 5x Kiepenkerl/Riesenmischung 4x Singvogel Blütenmischung 3x Balkonblumen Samen-Mix

Zweck: Förderung der Erziehung, Kita Spatzennest

Abstimmungsergebnis:

Soll:	12
Ist:	10
Dafür:	10
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Satzung der Motorradstadt Zschopau über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen öffentlicher Straßen (Sondernutzungssatzung)

Gemäß der §§ 18 und 21 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist, § 8 Absatz 1 und 3 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) geändert worden ist und von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau mit Beschluss Nr. 494 in seiner Sitzung am 28.02.2024 folgende Sondernutzungssatzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Gemeindestraßen einschließlich öffentlicher Wege und Plätze sowie für Ortsdurchfahrten im Zuge der Bundes-, Staats- und Kreisstraßen im Gebiet der Motorradstadt Zschopau - nachfolgend „öffentliche Straßen“ genannt. Sie trifft zudem Regelungen zur Gebührenerhebung der ausgeübten Sondernutzung.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Der Gebrauch der öffentlichen Straßen ist jedermann im Rahmen der Widmung und der verkehrsrechtlichen Vorschriften gestattet (Gemeingebrauch). Die

Benutzung der öffentlichen Straßen über den Gemeingebrauch hinaus ist eine Sondernutzung (§ 18 Abs. 1 SächsStrG).

- (2) Zu den öffentlichen Straßen, im Folgenden als „Straße“ bezeichnet, gehören,
 1. der Straßenkörper, das sind insbesondere
 - 1.1 der Straßengrund, der Straßenunterbau, der Straßenoberbau, die Brücken, Tunnel, Durchlässe, Dämme, Gräben, Entwässerungsanlagen, Böschungen, Stützmauern und Lärmschutzanlagen,
 - 1.2 die Fahrbahn, Haltestellenbuchten, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Materialbuchten sowie Rad- und Gehwege, auch wenn sie ohne unmittelbaren räumlichen Zusammenhang im Wesentlichen mit der für den Kraftfahrzeugverkehr bestimmten Fahrbahn gleichlaufen (unselbständige Rad- und Gehwege),
 2. der Luftraum über dem Straßenkörper
 3. das Zubehör, das sind die Verkehrszeichen und -einrichtungen sowie Anlagen aller Art, die der Sicherheit oder Leichtigkeit des Straßenverkehrs oder dem Schutz der Straßenanlieger dienen, sowie die Bepflanzung.
- (3) Antragsteller ist, wer einen Antrag auf Erlaubniserteilung nach dieser Sondernutzungssatzung bei der Motorradstadt Zschopau stellt.
- (4) Erlaubnisgeber einer Sondernutzung ist die Motorradstadt Zschopau.
- (5) Erlaubnisnehmer einer Sondernutzung ist derjenige, welchem die Sondernutzungs-erlaubnis erteilt wurde.
- (6) Sondernutzer sind
 1. Erlaubnisnehmer,
 2. derjenige, der die Sondernutzung tatsächlich ausübt oder
 3. derjenige, in dessen Interesse die Sondernutzung ausgeübt wird.

§ 3 Erlaubnispflichtige Sondernutzungen

- (1) Sondernutzungen bedürfen vorbehaltlich des § 4 der Erlaubnis der Motorradstadt Zschopau. Die Benutzung ist erst zulässig, wenn die Erlaubnis erteilt ist.
- (2) Wird eine Straße durch mehrere Anlagen, Einrichtungen oder sonst in mehrfacher Weise genutzt, so ist jede Benutzungsart für sich erlaubnispflichtig.
- (3) Die Erteilung der Erlaubnis entbindet den Erlaubnisnehmer nicht von der Verpflichtung, erforderliche Erlaubnisse oder Genehmigungen nach anderen öffentlich-rechtlichen, insbesondere der straßenverkehrsrechtlichen und bauaufsichtsrechtlichen Vorschriften einzuholen (z. B. Baugenehmigungen, verkehrsrechtliche Anordnung). Durch eine auf Grund dieser Satzung gewährten Erlaubnis wird die Erlaubnis- oder Genehmigungspflicht nach sonstigen Vorschriften nicht berührt.
- (4) Die Übertragung der Erlaubnis auf Dritte oder die Wahrnehmung von Rechten aus der Erlaubnis durch Dritte ist grundsätzlich nicht gestattet. Die Wahrnehmung durch Dritte, welche nicht Erlaubnisnehmer sind, bedarf der Zustimmung der Motorradstadt Zschopau.

§ 4 Erlaubnisfreie Sondernutzungen

- (1) Wenn nach den Vorschriften des Straßenverkehrsrechts eine Erlaubnis für eine übermäßige Straßenbenutzung (§ 29 StVO) oder eine sonstige Ausnahmegenehmigung durch die Straßenverkehrsbehörde erforderlich ist, so bedarf es keiner Erlaubnis nach dieser Satzung. Ebenfalls keiner Erlaubnis nach dieser Satzung bedarf es, wenn mit der Motorradstadt Zschopau über die Nutzung nach dieser Satzung eine vertragliche Vereinbarung besteht.
- (2) Keiner Erlaubnis nach dieser Satzung bedarf weiterhin:

1. Baurechtlich genehmigte Bauteile, wie Gebäudesockel, Gesimse, Auskragungen, Fensterbänke, Balkone, Erker, Kellerlichtschächte und sonstige Schächte, Sonnenschutzdächer (Markisen), Vordächer u.Ä., sowie Werbung an der Stätte der Leistung in einer Höhe von mindestens 2,50 m über Geh- und Radwegen und seitlichem Abstand zur Fahrbahn von mindestens 0,75 m, bzw. in einer Höhe von mindestens 4,50 m über Fahrbahnen angebracht sind, oder nicht mehr als 20 cm in den öffentlichen Verkehrsraum ragen. Die Erlaubnisfreiheit ist dahingehend eingeschränkt, dass Teile baulicher Anlagen auf keinen Fall in die Fahrbahn hineinragen dürfen. Sie dürfen auch nicht so weit in die Straßenebenenflächen oder den Gehweg hineinragen, dass ein Ausweichen des Fußgängerverkehrs auf die Fahrbahn zu befürchten ist. Balkone, Sonnenschutzdächer und Vordächer dürfen auf keinen Fall in den Verkehrsraum der Fahrbahn hineinragen oder diesen beeinträchtigen. Werbeanlagen sind innerhalb der Ortsdurchfahrten von Staats- bzw. Bundesstraßen nicht auf Straßenflurstücken zu errichten. Für die Errichtung von Werbeanlagen außerhalb der Ortsdurchfahrten gelten die Anbauverbote bzw. -beschränkungen des § 9 FStrG bzw. § 24 SächsStrG.
 2. Das Aufstellen von Bepflanzungen in ortsveränderlichen Pflanzgefäßen bis zu einer Grundfläche von 0,5 m², unter Ausschluss einer gewerblichen Nutzung oder Nutzung als Werbeanlage, ohne den öffentlichen Verkehrsraum zu beeinträchtigen.
 3. Hinweisschilder und Hinweiszeichen, die an einer an die Straße angrenzenden baulichen Anlage angebracht sind und die innerhalb einer Höhe von 2,50 m nicht mehr als 20 cm in den Gehweg hineinragen,
 4. Informationsstände zur Verbreitung von politischem, karitativem oder religiösem Gedankengut und sonstigen Meinungsäußerungen dieser Art (Aufstellen von Plakaten, Verteilung von Informationsmaterial u. a.). Unberührt bleibt die Genehmigungspflicht nach der StVO,
 5. Das Aufstellen und Anbringen von Fahnenmasten, Transparenten, Dekorationen, Lautsprecheranlagen, Tribünen, Altären u. Ä. aus Anlass von öffentlichen Versammlungen und Aufzügen, sofern die öffentliche Verkehrsfläche nicht beschädigt wird. Unberührt hiervon bleibt die Anmeldepflicht nach dem Versammlungsgesetz und Genehmigungspflicht nach der StVO,
 6. Anlagen der öffentlichen Versorgung, wie Schaltkästen, Laternen, Abfallbehälter, Fahrradständer jeweils ohne Werbung,
 7. Einrichtungen der öffentlichen Hand, wie Polizei- und Feuerwehrsäulen, Telefonzellen, Briefkästen, Wartehallen und Schutzdächer der öffentlichen Verkehrsmittel,
 8. Die Lagerung von Gegenständen der Ver- und Entsorgung auf Gehwegen, sofern die Lagerung nicht über 24 Stunden hinausgeht,
 9. Sondernutzungen für Straßenbauarbeiten, die durch den Straßenbauasträger oder deren Auftragnehmer ausgeführt werden,
 10. die Ausschmückung von Straßen- und Häuserfronten für Feiern, Feste, Umzüge und ähnliche Veranstaltungen zur Pflege des Brauchtums oder für kirchliche Prozessionen.
- (3) Die vorstehenden erlaubnisfreien Nutzungen können ganz oder teilweise eingeschränkt werden, wenn Belange des Verkehrs oder die Durchführung sonstiger im öffentlichen Interesse liegender Maßnahmen dies vorübergehend oder auf Dauer erfordern.

§ 5 Antrag auf Sondernutzung

- (1) Die Erteilung einer Erlaubnis bedarf eines vorangegangenen schriftlichen Antrags. Der Antrag ist spätestens zwei

Wochen vor beabsichtigter Inanspruchnahme einzureichen. Eine Fristverkürzung ist nur dann ausnahmsweise zulässig, insofern die hierfür zugrunde liegenden Umstände bei der Antragsstellung glaubhaft dargelegt und begründet werden.

- (2) Dem Antrag muss mindestens zu entnehmen sein:
 1. Vor- und Familienname, Anschrift sowie Unterschrift des Antragstellers,
 2. Art, Dauer und räumliche Eingrenzung der beabsichtigten Sondernutzung,
 3. Lageskizze, Verkehrszeichenplan und weiterführende Erläuterungen, sofern erforderlich oder geboten,
 4. Zustimmung des Straßenbaulastträgers bei Eingriff in den Straßenkörper (z. B. Aufgrabungen).
- (3) Auf Anforderung sind zum Erlaubnisantrag ergänzende Informationen einzureichen.
- (4) Die mit einer erteilten Sondernutzung einhergehende Verkehrssicherungspflicht obliegt dem Sondernutzer.
- (5) Anträge auf Erlass verkehrsrechtlicher Anordnungen oder Ausnahmegenehmigungen nach der StVO sollen mit dem Antrag auf Erteilung einer Sondernutzung verbunden werden.

§ 6 Erlaubniserteilung

- (1) Die Erteilung der Erlaubnis steht im pflichtgemäßen Ermessen der Motorradstadt Zschopau. Auf die Erteilung der Erlaubnis besteht kein Rechtsanspruch. Die Erlaubnis wird zeitlich begrenzt oder auf Widerruf erteilt. Sie kann zum Zeitpunkt der Erteilung und auch nachträglich mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden.
- (2) Die Erteilung der Erlaubnis erfolgt grundsätzlich schriftlich. In der Erlaubnis werden Art und Umfang der gestatteten Sondernutzung festgelegt. In Ausnahmefällen kann eine Erlaubnis auch mündlich erteilt werden.
- (3) Soweit die Motorradstadt Zschopau nicht Träger der Straßenbaulast ist, erteilt sie die Erlaubnis nur mit Zustimmung der zuständigen Straßenbaubehörde.

§ 7 Erlaubnisversagung

- (1) Eine Erlaubniserteilung ist zu versagen,
 1. wenn durch die beantragte Sondernutzung oder Häufungen bereits erteilter Sondernutzungen eine Gefährdung der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs zu erwarten ist, welche auch durch geeignete Auflagen nicht ausgeräumt werden können,
 2. sofern die beantragte Sondernutzung einen Verstoß gegenüber anderen Rechtsvorschriften zur Folge hat.
- (2) Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn das Interesse am Gemeingebrauch deutlich höher zu werten ist als das Interesse des Antragstellers an der Erteilung. Dies ist in der Regel der Fall, wenn der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs, des Schutzes der Straße oder anderer rechtlich geschützter Interessen der Vorrang gegenüber der Sondernutzung zuzusprechen ist. Eine Versagung kommt insbesondere in Betracht, wenn
 1. der mit der Sondernutzung verfolgte Zweck ebenso durch Inanspruchnahme privater Grundstücke oder privater Ladenflächen erreicht werden kann,
 2. die Sondernutzung an anderer Stelle bei geringerer Beeinträchtigung des Gemeingebrauchs erfolgen kann,
 3. durch die Gestaltung der Sondernutzung oder durch Häufung von Sondernutzungen das Stadtbild nicht unerheblich beeinträchtigt wird,
 4. die Straße, z. B. Belag oder Ausstattung, durch die Art der Sondernutzung und/oder deren Folgen (z. B. Umleitungen) beschädigt werden kann,
 5. zu befürchten ist, dass durch die Sondernutzung andere

Personen gefährdet oder in unzumutbarer Weise belästigt oder behindert werden können.

§ 8 Erlaubniswiderruf

Eine erteilte Sondernutzungserlaubnis kann gegenüber dem Sondernutzer insbesondere widerrufen werden, wenn:

1. er die ihm erteilten Auflagen und Bedingungen nicht erfüllt,
2. er gegen seine Pflichten nach dieser Satzung verstößt,
3. dies zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung erforderlich ist,
4. er die Gebühr für die laufende Sondernutzung trotz Mahnung nicht entrichtet.

§ 9 Pflichten des Sondernutzers

- (1) Der Sondernutzer hat Anlagen so zu errichten und zu unterhalten, dass sie den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung, den anerkannten Regeln der Technik sowie der Verkehrssicherheit genügen. Der Sondernutzer hat die Vorschriften zur Barrierefreiheit zu beachten.
- (2) Der Sondernutzer hat einen ungehinderten Zugang zu allen in der Straßendecke eingebauten Einrichtungen zu gewährleisten. Wasserablaufrippen, Kanalschächte, Hydranten, Kabel-, Heizungs- und sonstige Schächte sind freizuhalten.
- (3) Der Sondernutzer ist verpflichtet, Mitarbeitern der Motorradstadt Zschopau sowie dem Polizeivollzugsdienst die erteilte Sondernutzungserlaubnis in schriftlicher oder elektronischer Form auf Verlangen vorzuweisen.
- (4) Erlischt die Erlaubnis, so hat der Sondernutzer die Sondernutzung einzustellen, alle von ihm erstellten Einrichtungen und die zur Sondernutzung verwendeten Gegenstände unverzüglich zu entfernen und den ursprünglichen Zustand ordnungsgemäß wiederherzustellen. Abfälle und Wertstoffe sind ordnungsgemäß zu entsorgen, die beanspruchten verunreinigten Flächen sind zu reinigen. Die Pflicht zur Beseitigung besteht auch dann, wenn während der Erlaubnisdauer infolge eines mangelhaften Zustands der Sondernutzungsanlage Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgeht.
- (5) Der Sondernutzer hat die Beendigung oder die Veränderung einer Sondernutzung unverzüglich der Motorradstadt Zschopau schriftlich anzuzeigen. Wird die Anzeige unterlassen, so gilt die Sondernutzung erst dann als beendet, wenn die Motorradstadt Zschopau Kenntnis von der tatsächlichen Beendigung erlangt.

§ 10 Haftung

- (1) Der Sondernutzer haftet gegenüber dem Träger der Straßenbaulast für Schäden, die durch die Sondernutzung entstehen. Von Ersatzansprüchen Dritter hat er die Motorradstadt Zschopau freizustellen.
- (2) Der Sondernutzer haftet gegenüber dem Träger der Straßenbaulast für die Verkehrssicherheit der angebrachten oder aufgestellten Sondernutzungsanlagen und Gegenstände. Wird durch die Sondernutzung der Straßenkörper beschädigt, so hat der Sondernutzer die Fläche verkehrssicher zu schließen. Der Sondernutzer haftet gegenüber dem Träger der Straßenbaulast hinsichtlich Mängel der Wiederherstellung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik bis zum Ablauf einer Gewährleistungsfrist von fünf Jahren, soweit nichts anderes vereinbart ist.
- (3) Mehrere Sondernutzer haften als Gesamtschuldner für Schäden, die dem Träger der Straßenbaulast aus der Sondernutzung entstehen.
- (4) Der Träger der Straßenbaulast kann den Sonder-

nutzer verpflichten, zur Deckung des Haftpflichtrisikos vor der Ausübung der Sondernutzung den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachzuweisen und diese Versicherung für die Dauer der Sondernutzung aufrechtzuerhalten. Der Träger der Straßenbaulast kann die Hinterlegung einer Sicherheit fordern.

- (5) Bei Widerruf der Erlaubnis oder bei Sperrung, Änderung, Umstufung oder Einziehung der Straße besteht kein Ersatzanspruch gegen den Träger der Straßenbaulast.
- (6) Der Träger der Straßenbaulast haftet nicht für Schäden an den Sondernutzungsanlagen oder -einrichtungen, es sei denn, ihr oder ihren Beschäftigten fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.
- (7) Der Erlaubnisnehmer hat auf Verlangen dem Träger der Straßenbaulast die Anlagen auf seine Kosten zu ändern und alle Kosten zu ersetzen, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen. Der Träger der Straßenbaulast kann hierfür angemessen Vorschüsse und Sicherheiten verlangen.

§ 11 Ersatzvornahme, unmittelbare Ausführung

Ohne Erlaubnis errichtete erlaubnispflichtige Anlagen oder nicht ordnungsgemäß errichtete und unterhaltene Anlagen können im Wege der Ersatzvornahme oder im Wege der unmittelbaren Ausführung durch die Motorradstadt Zschopau nach Maßgabe des § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) beseitigt werden. Die Kosten der Ersatzvornahme oder der unmittelbaren Ausführung bemessen sich am tatsächlichen Aufwand für die Beseitigung und werden mittels Kostenbescheid erhoben. Gleiches gilt, wenn der Sondernutzer seinen Verpflichtungen nicht nachkommt.

§ 12 Gebührenpflicht, Gebührenbemessung, Gebührens-befreiung, Gebührenermäßigung

- (1) Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen im Sinne des § 3 werden Gebühren nach Maßgabe der Anlage 1 (Gebührenverzeichnis), welche Bestandteil dieser Satzung ist, und Verwaltungskosten sowie Auslagen nach der Satzung der Motorradstadt Zschopau über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung) in der jeweils gültigen Fassung erhoben.
- (2) Bei Sondernutzungen, die nicht im Gebührenverzeichnis aufgeführt sind, bemessen sich die Gebühren im Einzelfall nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch und dem wirtschaftlichen Interesse des Gebührenschuldners. Sie soll sich nach Möglichkeit nach einer im Gebührenverzeichnis enthaltenen vergleichbaren Sondernutzung richten. Fehlt es bei einer Sondernutzung an dieser Vergleichbarkeit, so wird eine Gebühr gemäß Tarifstelle 3.2 der Anlage 1 (Gebührenverzeichnis) erhoben.
- (3) Bruchteile der im Gebührenverzeichnis angegebenen Maß- und Zeiteinheiten werden auf die nächste volle Einheit aufgerundet.
- (4) Jahresgebühren und Monatsgebühren sind auch bei zeitlich begrenzter Nutzung in voller Höhe zu entrichten. Ausnahmen können durch die Motorradstadt Zschopau entschieden werden.
- (5) Die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühr besteht auch für den Fall, dass eine Sondernutzung ohne die vorgeschriebene förmliche Erlaubnis ausgeübt wird. Die Gebührenerstattung ersetzt die Erlaubnis nicht. In den Fällen der Ausübung einer Sondernutzung ohne entsprechender Sondernutzungserlaubnis verdoppelt sich die im Gebührenverzeichnis angegebene Gebühr.

- (6) Erlaubnisfreie Sondernutzungen nach § 4 sind gebührenfrei.
- (7) Von der Erhebung einer Sondernutzungsgebühr kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn an der Sondernutzung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht. Von der Festsetzung kann auch aus Billigkeitsgründen, insbesondere zur Vermeidung sozialer Härten, abgesehen werden.
- (8) Der Oberbürgermeister der Motorradstadt Zschopau kann die Gebührenpflicht für Gewerbetreibende ganz oder teilweise aufheben, wenn der Sondernutzer aufgrund anderer Rechtsvorschriften, insbesondere zeitlich befristeter Verordnungen zur speziellen Gefahrenabwehr oder auf Grundlage hiervon erlassener Allgemeinverfügungen,
 1. wirtschaftlich erheblich in seiner gewerblichen Tätigkeit beeinträchtigt wird,
 2. an der Ausübung seiner gewerblichen Tätigkeit gehindert wird,
 3. erheblich in Art und Umfang der bisherigen Nutzung einer bereits genehmigten Sondernutzung beeinträchtigt wird,
 4. erheblich in Art und Umfang der beabsichtigten Nutzung einer beantragten Sondernutzung beeinträchtigt wird,
 5. an der Ausübung einer bereits genehmigten Sondernutzung gehindert wird und hierfür keine entsprechende Entschädigung durch den Ordnungsgeber erfolgt. Auf Verlangen der Motorradstadt Zschopau hat der Erlaubnisnehmer die Hinderung nach Nr. 2 oder die erhebliche Beeinträchtigung in Art und Umfang nach Nr. 1, 3 und 4 glaubhaft zu machen.
- (9) Das Recht, Gebühren nach anderen Vorschriften zu erheben, bleibt unberührt.
- (10) Die in der Anlage 1 festgelegten Verwaltungsgebühren enthalten nicht die Umsatzsteuer. Soweit öffentlich-rechtliche Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, werden die Verwaltungskosten zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben.

§ 13 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner sind:
 - der Antragsteller,
 - 1. wer ohne hierzu berechtigt zu sein, eine Sondernutzung ausübt,
 - 2. wer die Gebührenschuld durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Gebührenschuld kraft Gesetzes haftet.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 14 Entstehung der Gebührenschuld

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis, im Übrigen mit der erstmaligen Ausübung der Sondernutzung.
- (2) Bei monatlich oder in längeren Zeiträumen wiederkehrenden Gebühren entsteht die Gebührenschuld zum Ersten der jeweiligen Zeiteinheit.

§ 15 Gebührenerstattung

- (1) Wird von der Sondernutzungserlaubnis kein Gebrauch gemacht, so können bereits gezahlte Sondernutzungsgebühren ganz oder teilweise erstattet werden. Der Erlaubnisnehmer hat die Nichtinanspruchnahme glaubhaft zu machen und gegebenenfalls nachzuweisen.
- (2) Endet die Ausübung der Sondernutzung vor Ablauf des Zeitraumes, für welchen Sondernutzungsgebühren bereits bezahlt worden sind, können diese entsprechend dem Zeitanteil der Nichtausübung erstattet werden.
- (3) Die Erstattung ist nur auf schriftlichen Antrag möglich, der

im Fall des Abs. 1 vor dem beabsichtigten Beginn der Ausübung der Sondernutzung zu stellen ist. Im Fall des Abs. 2 ist der schriftliche Antrag vor dem beabsichtigten Ende zu stellen.

- (4) Die Absätze 1 bis 4 gelten nicht für die Erstattung von Verwaltungskosten und Auslagen nach der Satzung der Motorradstadt Zschopau über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostenatzung).

§ 16 Hinweise auf gesetzliche Ordnungswidrigkeiten

Gemäß § 52 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) oder § 23 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) können Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 500 EUR bzw. 5.000 EUR geahndet werden.

§ 17 Übergangsbestimmungen

Diese Satzung gilt auch für bereits bestehende Sondernutzungen. Sondernutzungen, für die die Motorradstadt Zschopau vor Inkrafttreten dieser Satzung eine Erlaubnis auf Zeit oder auf Widerruf erteilt hat, bedürfen keiner neuen Erlaubnis nach dieser Satzung.

§ 18 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 25.04.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Großen Kreisstadt Zschopau (Sondernutzungssatzung) vom 12.12.2000 sowie die Satzung über die Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Großen Kreisstadt Zschopau (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 12.12.2000, außer Kraft.

Zschopau, den 29.02.2024



Sigmund
Oberbürgermeister



- Siegel -

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach

Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage zur Satzung der Motorradstadt Zschopau über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen öffentlicher Straßen (Sondernutzungssatzung)

Gebührenverzeichnis

Nr.	Sondernutzungsart	Maßeinheit	Zeiteinheit	Betrag in EUR
1 gewerbliche Sondernutzung				
1.1	Gastronomischer Betrieb (Aufstellen von Tische, Stühle und Aufstellung einer Abgrenzung des Bereichs der Außengastronomie) Die ersten 25 m ² sind gebührenfrei	m ²	Monat	1,50
1.2	Aufstellen von Verkaufsfahrzeugen und Verkaufsständen für Waren kurzfristig Langfristig (ab dem 1. Monat)	m ²	Tag Monat	4,00 32,00
1.3	Informationsstände gewerblich	m ²	Tag	7,00
1.4	Werbestände z.B. zum Abschluss von Verträgen, Abonnements usw., sowie Lotterieverkaufsstände	m ²	Tag	12,00
1.5	Aufstellung von Warenständern und Warentischen zur Warenpräsentation am Ort der Leistung	m ²	Monat	4,00
1.6	Plakatierung im öffentlichen Straßenraum bis Format A1	Stück	Tag	0,50
2 bauliche Sondernutzungen				
2.1	Warenautomaten	m ²	Jahr	25,00
2.2	Werbeanlagen kurzfristig längerfristig dauerhaft	m ² Ansichtsfläche	Tag Monat Jahr	3,00 10,00 100,00
2.3	Werbetafeln, Reklameständer, Werbebanner	m ²	Monat Jahr	15,00 100,00
2.4	Gerüst (bei einer ununterbrochenen Nutzung über acht Wochen wird die doppelte Gebühr verlangt)	m ²	Tag	0,25
2.5	Baustelleneinrichtung, u.a. Lagerung von Baumaterialien, Baugeräten, Bauschutt, Aufstellen von Bauzäunen, Bauhütten, Baukränen, Bauwagen, Baumaschinen, sonstigem Baustellenzubehör bzw. Baustellenbedarf (bei einer ununterbrochenen Nutzung über acht Wochen wird die doppelte Gebühr verlangt)	m ²	Woche	0,60
2.6	Containern bis 8 m ³ Containern ab 8 m ³	Stück	Tag	2,00 4,00
2.7	Mülltonnen Mülltonne klein (bis 240 l) Mülltonne groß	Stück	Monat Monat	50,00 120,00

2.8	Lagerung von Gegenständen die nicht unter 2.6 bis 2.7 fallen, z.B. Gegenständen der Ver- und Entsorgung, sofern die Dauer 24 Stunden übersteigt	Stück	Tag	20 bis 500,00
2.9	Überspannungen	m	Woche	3,00
2.10	Markisen, Vordächer	Stück	auf Widerruf	50,00
3. sonstige Sondernutzungen				
3.1	jegliche Sondernutzung auf öffentlich bewirtschafteten Parkstellflächen			jeweilige Parkgebührensumme bei voller Auslastung der Stellplätze für die Dauer der Sondernutzung
3.2	sonstige Sondernutzung nach § 12 Abs. 2 Satz 3 der Sondernutzungssatzung			20,00 bis 800,00 EUR

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Stadtratswahl der Motorradstadt Zschopau am Sonntag, dem 09.06.2024

Für die Wahl wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
1	Wir - die Vereine			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Baumann, Klaus	Oberbürgermeister a. D.	1952	Reinhold-Timme-Straße 6, 09405 Zschopau
2	Hofmann, Vera	Behördensachbearbeiterin	1983	Bodemersiedlung 3, 09405 Zschopau
3	Kessmann, David	Finanzberater	1983	Hauptstraße 12, 09434 Zschopau OT Krumhermersdorf
4	Breitfeld, Christin	Pflegefachfrau	1999	Spinnereistraße 211, 09405 Zschopau
5	Stöckel, Uwe	Berufskraftfahrer	1965	Am Zschopenberg 2, 09405 Zschopau
6	Opitz, Elke	Dipl.-Wirtschaftsingenieur	1959	Goethestraße 39, 09405 Zschopau
7	Ponsong, Jörg	Sicherheitsfachkraft	1975	Hoffeld 3, 09405 Zschopau
8	Schmitz, André	Rechtsanwalt	1976	Thumer Straße 16, 09405 Zschopau
9	Roscher, Günter	Pensionär	1951	Bergstraße 41, 09405 Zschopau
10	Lohse, Uwe	Kaufmännischer Fachwirt	1968	Beethovenstraße 9, 09405 Zschopau
11	Kaden, Thomas	Werbekaufmann	1960	Rasmussenstraße 30, 09405 Zschopau
12	Frohs, Patrick	Staatl. gepr. Techniker Maschinenbau	1984	Schulstraße 9, 09405 Zschopau
13	Blume, André	Kriminalbeamter	1965	Johannisstraße 49, 09405 Zschopau
14	Firlej, Swen	Dipl.-Ing. (FH) für Anlagentechnik	1967	Böttcherweg 4, 09405 Zschopau
2	Bund Freier Wähler (BFW)			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Bartsch, Veikko	Rechtsanwalt	1976	09405 Zschopau
2	Dr. Meyer, Frieder	Zahnarzt	1953	09405 Zschopau
3	Dr. Caspar, Mirko	Dr.-Ingenieur	1980	09405 Zschopau
4	Bilz, Matthias	Dipl.-Ingenieur	1980	09405 Zschopau
5	Löbel, Roberto	Unternehmer	1980	09405 Zschopau
6	Wagner, Jens	Mechaniker	1966	09405 Zschopau
7	Pollag, Mirko	Verwaltungswirt	1969	09434 Zschopau OT Ganshäuser
8	Trabitzsch, Thomas	Gesundheitswissenschaftler	1982	09405 Zschopau
9	Latiszew, Patrick	Finanzbeamter	1993	09405 Zschopau
10	Schönfeld, Dirk	Bankfachwirt	1971	09405 Zschopau
11	Reh, Jochen	Rentner	1940	09405 Zschopau
3	DIE LINKE (DIE LINKE)			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Hetzner, Jürgen	Rentner	1945	Jahnstraße 1, 09405 Zschopau
2	Schreiter, Anja	Hebamme	1960	Mozartstraße 7, 09405 Zschopau
3	Noack, Kathleen	Med. Fachangestellte	1981	09405 Zschopau

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
4	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Uhlig, Peter	Kfz-Meister	1960	09434 Zschopau OT Krumhermersdorf
2	Gerlach, Martin	Kfz-Mechatroniker	1992	09434 Zschopau OT Krumhermersdorf
3	Uhlig, Heide	Sachbearbeiterin	1962	09434 Zschopau OT Krumhermersdorf
4	Heidl, Rocco	Entsorger	1975	09405 Zschopau
5	Nowak, Jörg	Systemelektroniker	1973	09405 Zschopau
6	Fieber, Matthias	Sicherheitsmitarbeiter	1989	09405 Zschopau
7	Meyer, Mathias	Technischer Mitarbeiter	1984	09434 Zschopau OT Krumhermersdorf
5	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Sigmund, Niels	Freier Garten- / Landschaftsarchitekt	1971	09405 Zschopau
2	Uhlmann, Hendrik	Testingenieur	1975	09405 Zschopau
3	List, Matthias	Gemeindepädagoge	1975	09405 Zschopau
4	Posvic, Anja	Steuerberaterin	1976	09405 Zschopau
5	Moll, Dorit	Rinderzüchterin i.R.	1963	09405 Zschopau
6	Huszár, Rosmarie	Krankenschwester i.R.	1951	09405 Zschopau
6	Freie Demokratische Partei (FDP)			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Hertel, Bianca	Tanzlehrerin	1990	09405 Zschopau
2	Lüdecke, Jörn	Friseurmeister	1982	09405 Zschopau
3	Lautenschläger, Nico	Sozialversicherungsfachangestellter	1977	09405 Zschopau
4	Nitsche, Lucas	Auszubildender zum Immobilienkaufmann	2003	09405 Zschopau

Zschopau, den 24.04.2024



Sigmund Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl Krumhermersdorf am Sonntag, dem 09.06.2024

Für die Wahl wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsdatum	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Uhlmann, Frieder	Dipl.-Ing. (FH) für Textiltechnik	1957	09434 Zschopau OT Krumhermersdorf
2	Gerlach, Martin	Kfz-Mechatroniker	1992	09434 Zschopau OT Krumhermersdorf
3	Männel, Markus	LKW-Fahrer	1987	09434 Zschopau OT Krumhermersdorf
4	Musch, Nicole	Kunsthandwerkerin	1980	09434 Zschopau OT Krumhermersdorf
5	Reichel, Robin	Polizeibeamter	1995	09434 Zschopau OT Krumhermersdorf
6	Meyer, Mathias	Technischer Mitarbeiter	1984	09434 Zschopau OT Krumhermersdorf
2	Bund Freier Wähler (BFW)			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsdatum	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Gläser, Heiko	Geschäftsführer	1975	09434 Zschopau OT Krumhermersdorf
2	Uhlig, Patricia	Dipl.-Kauffrau	1973	09434 Zschopau OT Krumhermersdorf
3	Schmidt, Tilo	Hausmeister	1975	09434 Zschopau OT Krumhermersdorf
4	Pollag, Mirko	Verwaltungswirt	1969	09434 Zschopau OT Ganshäuser

Zschopau, den 24.04.2024



Sigmund Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 09. Juni 2024

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der

Name der Gemeinde/Stadt
Motorradstadt Zschopau

wird in der Zeit vom 20. bis 24. Mai 2024 - während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen -

Montag	von		bis		Hinweis: Feiertag
Dienstag	von	09:00	bis	18:00	
Mittwoch	von	09:00	bis	14:00	
Donnerstag	von	09:00	bis	15:00	
Freitag	von	09:00	bis	13:00	

in der

Ort der Einsichtnahme
Stadtverwaltung Zschopau, Bürgerbüro, Altmarkt 2, 09405 Zschopau (barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie bzw. er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeeinträchtigten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten,

spätestens am 24. Mai 2024 bis Uhr, bei der
 Gemeinde/Stadt, Dienststelle, Gebäude und Zimmer
Stadtverwaltung Zschopau, Bürgerbüro, Altmarkt 2, 09405 Zschopau (barrierefrei)

Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich bei der

Postadresse angeben
Stadtverwaltung Zschopau, Bürgerbüro, Altmarkt 2, 09405 Zschopau

oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer
Stadtverwaltung Zschopau, Bürgerbüro, Altmarkt 2, 09405 Zschopau (barrierefrei)

zur Einsichtnahme aus.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, dass sie oder er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahlen finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen Wahlschein

- für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Kreises oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.

- für die Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das sie oder er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für sie bzw. ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein für die Europawahl erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigte,

- Wenn sie nachweisen, dass sie ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt haben,
- Wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- Wenn Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhalten auf Antrag

- 6.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
- 6.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
 - wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 24. Mai 2024 zu beantragen (§ 4 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
 - wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (24. Mai 2024) entstanden ist oder
 - wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

7. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 07. Juni 2024, 18:00 Uhr, bei der Stadt

Dienststelle, Gebäude und Zimmer
Stadtverwaltung Zschopau, Zimmer 107, Altmarkt 2, 09405 Zschopau (barrierefrei)

mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich

Postadresse angeben
Stadtverwaltung Zschopau, Altmarkt 2, 09405 Zschopau

oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr** gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

8. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte erhält für die Kommunalwahlen

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Stadtrat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Ortsrat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),

- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt die oder der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann sie oder er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für andere ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin bzw. der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die **Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

9. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen weißen Stimmzettelumschlag und für die Stadtratswahl und gegebenenfalls die Ortschaftsratswahl und die Kreistagswahl

- in den Stimmzettelumschlag und verschließt diese,
- unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: roter Wahlbriefumschlag,

- Kommunalwahlen: Wahlbriefumschlag) und
- sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bedient sich die Wählerin bzw. der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin bzw. des Wählers gekennzeichnet hat.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der rote Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert;

der Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der

Postunternehmen, das den Wahlbrief der Kommunalwahl unentgeltlich befördert
Deutschen Post AG

als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnis und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

- 10.1
- Würde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
 - Würde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
 - Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und der/dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung der/des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
 - Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- 10.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine/n Bevollmächtigte/n ist ohne die Angaben nicht möglich.
- 10.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Postanschrift
Göllsollution e.K., Alberodaer Straße 173, 08280 Aue - Bad Schlema

- 10.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter

Postanschrift
Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz

für die Kommunalwahlen das Landratsamt

Standort und Postanschrift
Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz

als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstrafaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

- 10.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung
- die Bundeswahlleiterin mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
 - die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
 - sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstrafat von Bedeutung sein können.
- 10.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 2, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 3 und 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Löschungsfristen (siehe Punkt 10.5).

- 10.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Ort, Datum
Zschopau, 24.04.2024

Unterschrift
Sigmund Oberbürgi

Wahlbekanntmachung der Motorradstadt Zschopau

1. Am 09. Juni 2024 finden in der Motorradstadt Zschopau gleichzeitig

- die Europawahl
- die Stadtratswahl
- die Kreistagswahl
- die Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Krumhermersdorf

statt.

Die Wahlen dauern von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt ist in folgende 6 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk-Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahrraums	Barrierefreiheit
501	Oberschule „Martin Andersen Nexé“	An den Anlagen 19, 09405 Zschopau	barrierefrei
502	Kita „Piffikus“	Waldkirchener Straße 19 a, 09405 Zschopau	nicht barrierefrei

503	IB-Bildungszentrum	Rudolf-Breitscheid-Straße 55, 09405 Zschopau	barrierefrei
504	Grundschule „Am Zschopenberg“	Alte Marienberger Straße 25, 09405 Zschopau	barrierefrei
505	High Point	Launer Ring 4, 09405 Zschopau	barrierefrei
506	Begegnungszentrum „De Schul“	Schulstraße 1, 09434 Zschopau OT Krumhermersdorf	barrierefrei

Es wurden 2 Briefwahlvorstände gebildet: Briefwahlvorstand I und Briefwahlvorstand II.

In den Wahlbenachrichtigungen, die Wahlberechtigten bis zum 19. Mai 2024 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte wählen kann.

Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpliktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer
Stadtverwaltung Zschopau, Bürgerbüro, Altmarkt 2, 09405 Zschopau (barrierefrei)

zur Einsichtnahme aus.

Die zwei Briefwahlvorstände treten zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 09. Juni 2024, 15:00 Uhr zusammen:

- Briefwahlvorstand I - Neues Rathaus, Multifunktionsraum, Zimmer 107, Altmarkt 2, 09405 Zschopau
- Briefwahlvorstand II - Altes Rathaus, Ratssaal, Neumarkt 2, 09405 Zschopau

Beide Briefwahlvorstände sind barrierefrei erreichbar.

3. Ausübung des Wahlrechts

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte kann - außer sie/er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung sowie einen amtlichen Personalausweis - bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern den gültigen Identitätsausweis - oder einen Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahrraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die sie oder er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahrraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

Jede/jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Wahlhandlung sowie anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede/r hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wählerinnen und Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Befragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).

4. Stimmzettel, Stimmzahl, Stimmabgabe

4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Der Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament (Farbe weiß/weißlich) enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Die Wählerin bzw. der Wähler gibt ihre/seine Stimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

4.2 Kommunalwahlen (Stadtratswahl/Ortschaftsratswahl/Kreistagswahl)

Die Stimmzettel sind von folgender Farbe:

Wahlart	Wahlgebiet/Wahlkreis	Farbe
Stadtratswahl	Zschopau	hellgelb
Ortschaftsratswahl	Ortschaft Krumhermersdorf	hellgrün
Kreistagswahl	Erzgebirgskreis	rot

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat bei der Wahl zum Stadtrat, Kreistag und zum Ortschaftsrat jeweils drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Absatz 5 und 6 SächsKomWO bestimmten Reihenfolge,
- die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand in der zugelassenen Reihenfolge. Bei der Kreistagswahl sind ferner die Postleitzahl und der Wohnort entsprechend der nach § 20 Absatz 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift angegeben.

Die Wahlen werden in folgender Form durchgeführt:

Wahlart	Wahlgebiet/Wahlkreis	Verhältnswahl/Mehrheitswahl
Stadtratswahl	Zschopau	Verhältnswahl
Ortschaftsratswahl	Ortschaft Krumhermersdorf	Verhältnswahl
Kreistagswahl	Erzgebirgskreis	Verhältnswahl

Verhältnswahl:

- Es können nur Bewerberinnen/Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.
- Die/Der Wahlberechtigte kann ihre/seine Stimmen Bewerberinnen/Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Panaschieren) oder einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).
 - Die Stimmen werden abgegeben, indem die/der Wahlberechtigte auf dem Stimmzettel die Bewerberin/den Bewerber bzw. die Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

5. Wahl mit Wahlschein oder durch Briefwahl

Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzuschicken.

5.1 Wählerinnen/Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl besitzen, können an der Wahl in dem Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelmuschlag für die Europawahl und
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

5.2 Für die Kommunalwahlen wird ein gemeinsamer Wahlschein ausgestellt. Der Wahlschein für die Kommunalwahlen ist von weißer Farbe.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebiets/Wahlkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen, kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/Wahlkreises erfolgen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein
- die seiner Wahlberechtigung entsprechenden amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen gelben Stimmzettelmuschlag
- einen amtlichen grünen Wahlbriefumschlag, auf dem die Adresse aufgedruckt ist, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

5.3 Die Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörenden Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelmuschlägen und den Wahlscheinen mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt müssen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersendet werden, dass sie dort jeweils spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum
Zschopau, 24.04.2024

Unterschrift
Sigmund
Oberbürgermeister

§ 2

1. den vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung)	von	0,00 EUR
2. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von	0,00 EUR

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite für die Verbandskasse wird mit 300.000,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Verbandsumlagen werden festgesetzt mit

1. den im Erfolgsplan enthaltenen Umlagen von	179.100,00 EUR
2. den im Liquiditätsplan enthaltenen Umlagen für Investitionen von	272.163,00 EUR

Zschopau, den 20. März 2024


Sigmund
Verbandsvorsitzender



Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Zschopau / Gornau“ für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufgrund von § 58 SächsKomZG i.V.m. § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs. GemO) hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Zschopau/Gornau“ am 27. Februar 2024 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen.

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit

1. den im Erfolgsplan anstelle des Verwaltungshaushalt

enthaltenen Erträgen von	von	2.686.187,00 EUR
enthaltenen Aufwendungen von	von	2.385.787,00 EUR
dem Jahresüberschuss	von	300.400,00 EUR

2. dem Mittel zu- und Mittelabfluss im Liquiditätsplan

davon aus laufender Geschäftstätigkeit	je	869.876,00 EUR
davon aus Investitionstätigkeit	je	-3.938.263,00 EUR
davon aus Finanzierungstätigkeit	je	2.875.399,00 EUR

Auslegung der Haushaltssatzung 2024 mit Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes „Zschopau/Gornau“

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Zschopau/ Gornau“ hat am 27. Februar 2024 in öffentlicher Sitzung (Beschluss Nr. 03/2024) die Haushaltssatzung 2024 einschließlich des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2024 beschlossen und der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben am 4. März 2024 zur Stellungnahme vorgelegt. Mit Bescheid vom 14.03.2024, AZ 093.12/1-24-032.sch-7177 wurde die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 sowie der Kassenkredit in Höhe von 300.000,00 EUR genehmigt. Formale Mängel die zur Nichtigkeit der Satzung führen, wurden nicht festgestellt.

Die Haushaltssatzung 2024 mit Wirtschaftsplan 2024 liegt gemäß § 76 Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Geschäftsstelle, Krumhermersdorfer Straße 2 a, 09405 Zschopau im Zeitraum vom:

6. Mai 2024 bis 17. Mai 2024

Montag	09:30 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Dienstag	09:30 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 17:30 Uhr
Mittwoch	09:30 Uhr – 12:00 Uhr	
Donnerstag	09:30 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Freitag	09:30 Uhr – 12:00 Uhr	

für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Zschopau, den 4. April 2024

Sigmund
Verbandsvorsitzender

Auslegung des Wirtschaftsplans der Wohnbaugesellschaft Zschopau mbH WBZ für das Haushaltsjahr 2024

Der Wirtschaftsplan der WBZ ist gemäß Abschnitt I § 1 Absatz 3 Nr. 8 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung Anlage des Haushaltsplans des Doppelhaushaltes der Motorradstadt Zschopau 2023/2024 und ist somit gemäß § 76 Absatz 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen auszulegen. Dies erfolgt in der Zeit vom

26.04.2024 bis 08.05.2024

zu folgenden Zeiten

Montag	von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Zschopau, Altmarkt 2, Bürgerbüro (Erdgeschoss), für jedermann zur kostenlosen Einsicht. Des Weiteren wird der Wirtschaftsplan unter www.zschopau.de/aktuelles/auslegung elektronisch zur Verfügung gestellt.

Sigmund
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Lärmkartierung 2022

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben aus der EU-Umgebungs-lärmrichtlinie 2002/49/EG erfolgte die turnusmäßig alle 5 Jahre durchzuführende landeszentrale Lärmkartierung. Die Ergebnisse der Lärmkartierung 2022 der in der Motorradstadt Zschopau zu kartierenden Hauptverkehrsstraßen liegen vor. Die interaktiven Karten mit den Ergebnissen zur Lärmkartierung von Hauptverkehrsstraßen (>3 Mio. Kfz/Jahr) sind unter <https://luis.sachsen.de/fachbereich-laerm.html> einsehbar. Gleichzeitig können die Kartierungsergebnisse auch in der Stadtverwaltung Zschopau, Bauamt, Altmarkt 2, 09405 Zschopau eingesehen werden.

Lärmaktionsplanung 2024

In Umsetzung der EU-Umgebungs-lärmrichtlinie sind nach den §§ 47d und e Bundes-Immissionsschutzgesetz alle Gemeinden, deren Gemeindegebiet im Einwirkungsbereich der im Rahmen der Lärmkartierung 2022 erfassten Hauptlärmquellen liegen, zur Erarbeitung eines Lärmaktionsplans (LAP) verpflichtet.

In der Motorradstadt Zschopau bezieht sich die Lärmkartierung auf folgende Straßenabschnitte:

- B 174 im gesamten Verlauf im Gemeindegebiet (4,6 km Länge)
- S 228 vom Abzweig B174 bis Ortsausgang Richtung Waldkirchen (3,1 km Länge)

Wir möchten den Einwohnern der Gemeinde die Gelegenheit geben, sich im Rahmen der Lärmaktionsplanung zu Lärmproblemen bzw. Maßnahmevorschlägen bezüglich des im Rahmen der Lärmkartierung untersuchten Straßenverkehrs einzubringen.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes wird in der Zeit vom 27.04.2024 bis 31.05.2024 veröffentlicht. Die vollständigen Planunterlagen sind auf der Internetseite des Landesportals des Freistaates Sachsen unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de verfügbar.

Während der öffentlichen Auslegung kann jedermann Einsicht nehmen und Auskünfte erhalten. Bedenken und Anregungen können schriftlich, elektronisch per Mail an bauamt@zschopau.de sowie während der Auslegungszeiten mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Zschopau, den 17.04.2024

Sigmund
Oberbürgermeister

Informationen

Sitzungstermine

Herzliche Einladung zu den nächsten Sitzungen:

24.04.2024	Stadtrat
08.05.2024	Hauptausschuss
22.05.2024	Stadtrat
05.06.2024	Hauptausschuss Krumhermersdorf

Die Sitzungen beginnen jeweils 18:00 Uhr im Ratssaal. Die Tagesordnung der Sitzung finden Sie an den Anschlagstafeln bzw. im Internet unter www.zschopau.de

Brückentag 10.05.2024

Am Freitag, dem **10.05.2024**, bleibt die Stadtverwaltung Zschopau geschlossen. Das Bürgerbüro mit Melde- und Gewerbebesuchen sowie das Standesamt sind für Sie geöffnet.

Öffnung des Briefwahllokals

Das Briefwahllokal für Wählerinnen und Wähler der Motorradstadt Zschopau und der Gemeinde Gornau ist in der Zeit vom Dienstag, dem 21.05.2024, bis Freitag, dem 07.06.2024, zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag	09:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 14:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 15:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 13:00 Uhr (am 07.06.2024 bis 16:00 Uhr)

Das Briefwahllokal befindet sich im 1. OG des Rathauses Zschopau, Zimmer 107, Altmarkt 2, 09405 Zschopau. Dies ist barrierefrei zu erreichen.

Im Briefwahlbüro können Sie einen Wahlschein und/oder Briefwahlunterlagen beantragen. Sie bekommen Ihre Unterlagen dann zugeschickt bzw. können auch gleich vor Ort wählen.

Die Beantragung ist zudem mittels Online-Wahlschein OLI-WA möglich. Hierzu ist der QR-Code auf der Wahlbenachrichtigung zu scannen oder der entsprechende Link unter <https://www.zschopau.de/rathaus-buergerservice/wahlen> zu nutzen.

Alternativ besteht die Möglichkeit, die Beantragung elektronisch per E-Mail an wahlen@zschopau.de vorzunehmen. Folgende Angaben sind hierfür zwingend erforderlich:

- Name, Vorname
- Wohnanschrift
- Geburtsdatum
- Wahlbezirk-Nummer (zu finden auf der Wahlbenachrichtigung rechts oben)

Gut erkennbar unterwegs...

Die Stadtverwaltung möchte über die Anschaffung eines Fahrzeuges für den Gemeindevollzugsdienst informieren. Die Beschaffung erfolgte im Ausschreibungsverfahren.

Es handelt sich um einen Dacia Duster, welcher nach entsprechender Beklebung und dem Anbringen des Schriftzugs

„Polizeibehörde“, sowie des Stadtwappens auch weithin als Einsatzfahrzeug des Gemeindevollzugsdienst erkennbar ist. Die Kolleginnen und Kollegen sind so im Außendienst und auch als Verkehrsteilnehmer besser erkennbar.



Wir wünschen eine stets unfallfreie Fahrt.

Ukraine-Hilfe

Sach- und Kleiderspenden

Diese werden auf dem Petermannweg 5 Erdgeschoss entgegengenommen. Öffnungszeiten: Di.: 13:00 bis 14:30 Uhr



Geldspenden

Für unkomplizierte Hilfe in Zschopau:

Große Kreisstadt Zschopau: Erzgebirgssparkasse

IBAN: DE38 8705 4000 3202 0000 38 Stichwort: Spende Ukraine

Für die Notleidenden in der Ukraine:

Diakonie Katastrophenhilfe: Evangelische Bank

IBAN: DE68 5206 0410 0000 5025 02 Stichwort: Ukraine Krise

Wir wollen die Unterstützung gern koordinieren, dass sie möglichst schnell und zielführend ankommt. Daher bitten wir Sie, Ihr Angebot hier anzumelden bzw. anzubieten:

ukrainehilfe@zschopau.de

03725/287170

LEADER-Förderung und Raumordnungsplan Wind Themen zur nächsten Ortschaftsratsitzung in Krumhermersdorf



Der Ortschaftsrat Krumhermersdorf trifft sich am **Montag, dem 27.05.2024, 19:00 Uhr**, zum letzten Mal in der aktuellen Wahlperiode. Die Sitzung findet im **Speise-saal des Begegnungszentrums De'Schul e. V., Schulstraße 1 in Krumhermersdorf** statt.

Gewidmet wird sich umfassend der aktuellen LEADER-Förderung, Krumhermersdorf liegt im Fördergebiet der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal. Hierzu wird Andrea Pötzscher, Regionalmanagerin der lokalen Arbeitsgruppe informieren.

Ein weiterer Punkt, zu dem informiert werden soll, betrifft den Raumordnungsplan Wind. Gebiete der Gemarkung Krumhermersdorf sind dort als potentielle Flächen zur Errichtung von Windenergieanlagen ausgewiesen. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind recht herzlich eingeladen, der Sitzung beizuwohnen und Fragen und Sorgen zu äußern.

Informationen der KEZ Vorhaben zur Teilhabe Älterer

Jeden zweiten Dienstag des Monats von 09:00 bis 12:00 Uhr treffen sich ca. 6 Senior/-innen in der Holzwerkstatt der Kirchlichen Erwerbsloseninitiative Zschopau, um eigene Bastel- und Bauprojekte unter Anleitung zu verwirklichen. So entstehen zum Beispiel ein aus Sperrholz gefertigter Reiterhof für die Schleichpferde der Enkelin, ein Nistkasten für einen Waldkauz, Weihnachtsschmuck und Deko. Selbst Reparaturen eigener Holzgegenstände sind bei uns möglich.



Im Anschluss an das Werkeln wird in der Villa der KEZ in der Johannisstraße 58b in Zschopau ein gemeinsames Mittagessen eingenommen, bei dem genügend Zeit für einen Plausch bleibt.

Wir planen ab August noch eine zweite Gruppe, für die sich Interessenten gerne bei uns melden können (Ansprechpartner Matthias Sieber 0152 03714794). Die Teilnahme ist für Teilnehmer/-innen an unserem Projekt kostenlos.

„Gemeinsam statt einsam“ ist ein Projekt der Kirchlichen Erwerbsloseninitiative Zschopau für Menschen ab 60 Jahren. Das Projekt (Gemeinsam statt Einsam) wird im Rahmen des Programms „Stärkung der Teilhabe älterer Menschen – gegen Einsamkeit und soziale Isolation“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.



Kofinanziert von der Europäischen Union



Anzeige



Adler-Apotheke

Inhaber: Apotheker M. Uhlig



Lange Straße 10
09405 Zschopau/Erzgeb.

Tel.: (03725) 2 38 63 / 2 38 64
Fax: (03725) 34 05 36

Öffnungszeiten: Mo-Fr 8-18 Uhr Sa 8-12 Uhr

Nutzen Sie das umfangreiche Leistungsangebot und die Erfahrung einer Apotheke mit Tradition!

Information des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen



Schlachthofstraße 12
09366 Stollberg
www.za-sws.de

Was alles **nicht** in die Biotonne gehört!

- ☒ **Biokunststofftüten und kompostierbare Kaffeekapseln**

Egal, mit welchem Label die Hersteller werben, Kaffeekapseln und Biokunststofftüten gehören niemals in die Biotonne. Auch wenn sie biologisch abbaubar sind, brauchen sie in jedem Fall zu lange, um in den üblichen Kompostieranlagen zu verrotten. Diese Kapseln gehören zu den Störstoffen und müssen unter großem Aufwand aussortiert werden.

→ **Biokunststofftüten und kompostierbare Kaffeekapseln, in denen das Kaffeepulver nach Anwendung verbleibt, müssen über die Restabfalltonne entsorgt werden! Kaffeekapseln die nach dem Gebrauch leer sind, können in der Gelben Tonne bzw. dem Gelben Sack entsorgt werden.**

- ☒ **Bäckertüten**

Grundsätzlich eine gute Idee, den Bioabfall aus der Küche in einer Bäckertüte zu sammeln. In der Biotonne haben die Bäckertüten aber nichts zu suchen. Diese Tüten sind mit einer hauchdünnen Kunststoffschicht umhüllt, welche nicht in den Kompostieranlagen verrottet. Sie zählen zu den Störstoffen, welche aufwändig herausgefiltert werden müssen.

→ **Wer seinen Bioabfall in Bäckertüten sammeln will, kann dies gern tun, sollte aber nur den Inhalt in die Biotonne geben. Die Bäckertüte gehört in die Restabfalltonne!**

- ☒ **Hasenmist**
- ☒ **Kleintierstreu**
- ☒ **Federn**
- ☒ **Tierhaare**

Abfälle aus tierischem Material, wie Hasenmist, Kleintierstreu, Federn, Tierhaare und Knochen, sind aus hygienischer Sicht nicht für die Biotonne geeignet.

Insbesondere über Tierausscheidungen können pathogene Keime in den Kompost gelangen und somit die Qualität der Komposterde negativ beeinflussen.

Knochen, Federn und Tierhaare zersetzen sich bei der Kompostierung nicht schnell genug und sind viel stärker mit Keimen belastet als anderer Biomüll. Sie müssen als Störstoffe aussortiert werden.

→ **Hasenmist, Kleintierstreu, Federn und Knochen müssen über die Restabfalltonne entsorgt werden!**

- ☒ **Asche von Holz, Brikett und Kohle**

Oft wird Asche als wertvoller Dünger angesehen, dennoch darf Asche nicht in die Biotonne.

Auch laut Bioabfallverordnung ist Asche als Bestandteil des Bioabfalls nicht zulässig.

→ **Asche muss über die Restabfalltonne entsorgt werden!**

- ☒ **behandeltes Holz**

Zweige und Äste mit einem Durchmesser bis zu 15 cm können in der Biotonne entsorgt werden. Stärkere Äste und Bauholz dürfen nicht in die Biotonne, da sie zu viel Zeit benötigen, um zu verrotten. Bei der Entsorgung von Altholz werden verschiedene Kategorien

unterschieden, je nachdem, ob bzw. womit das Holz behandelt wurde. Erkundigen Sie sich vor der Entsorgung, ob eine Abgabe am Wertstoffhof möglich ist.

→ **Altholz kann auf den Wertstoffhöfen entsorgt werden!**

ungeöffnete Kunststoffverpackungen mit verdorbenen Lebensmitteln

Verkaufsverpackungen von Kartoffeln und Zwiebeln (netzartige orange Raschelsäcke)

Auch wenn es eklig ist, verdorbene Lebensmittel können nur ohne Kunststoffverpackung in der Biotonne entsorgt werden. Die Verpackung selbst hat nichts in der Biotonne zu suchen. Sie verhindert die Kompostierung der darin enthaltenen Lebensmittel und muss als Störstoff aussortiert werden.

→ **Die ausgeleerte Verpackung kann in die Gelbe Tonne, bei starken Verschmutzungen in der Restabfalltonne entsorgt werden.**

Staubsaugerbeutel

Windeln

Alles, was nicht kompostierbar ist und alles, was man nicht in der Blumenerde wiederfinden möchte - es sollte selbstverständlich sein, das gehört nicht in die Biotonne!

→ **Staubsaugerbeutel und Windeln müssen über die Restabfalltonne entsorgt werden!**

Zigarettenkippen

Über 15 Jahre dauert es, bis sich ein Zigarettenstummel im Kompost zersetzt hat. Der in Zigarettenkippen enthaltene Kunststoff, aber auch andere Giftstoffe, wie Arsen, Cadmium, Blei, Benzol, Formaldehyd und Nikotin gefährden das Grundwasser und die Gesundheit von Menschen und Tieren.

→ **Zigarettenkippen müssen über die Restabfalltonne entsorgt werden!**

Noch einige Tipps für die Biotonne:



- Eine Schicht Eierkartons aus Pappe als unterste Einlage kann verhindern, dass der Inhalt am Boden der Biotonne anfriert!
- Sehr feuchte Abfälle lässt man am besten in der Spüle abtropfen. So kann man verhindern, dass im Winter die Abfälle am Rand der Biotonne anfrieren!
- Vor Feuchtigkeit und Gerüchen der Bioabfälle kann man sich schützen, indem man die Abfälle in dünnes Küchenpapier oder in handelsübliche Papiertüten einpackt. Dieses Papier darf in der Biotonne verbleiben.
- Im Sommer kann man den Tonnendeckel mit Essig einsprühen, das hält Insekten fern.

Informationen erhalten Sie auch bei den Abfallberatern des ZAS unter Tel. 037296 66 254 und 03735 608 5313.

Öffnungszeiten der Grünschnittannahmeplätze (Ziffer 4 Betriebsordnung Grünschnittannahmeplätze)

An den **saisonalen Grünschnittannahmeplätzen** im Erzgebirgskreis können zu den nachstehend ausgewiesenen Zeiten Grünabfälle gegen Gebühr überlassen werden.

Die Anlieferung von Grünabfällen am Grünschnittannahmeplatz ist nur unter Verwendung von **Wertmarken** möglich. Die Wertmarken sind vorab käuflich in den benannten **Ausgabestellen** zu erwerben. Eine **Barzahlung** der fälligen Gebühren am Grünschnittannahmeplatz ist **ausgeschlossen**.

Grünschnittannahmeplatz	im Zeitraum von – bis Öffnungszeiten	Ausgabestellen Wertmarken
Gornau Ortsausgang Ri. Chemnitz	06.04.-09.11.2024 Mo 16:00-18:00 Uhr Do 16:00-18:00 Uhr Sa 10:00-12:00 Uhr	Gornau: Getränkehandel, Blütenmeer und Trinkoase und Gemeindeverwaltung Amtsberg
Wertmarken sind auch in der Dienststelle Marienberg des ZAS Herzog-Heinrich-Straße 6 09496 Marienberg erhältlich.		

Die Betriebsordnung Grünschnittannahmeplätze – veröffentlicht im Amtsblatt des Erzgebirgskreises Nr. 52/2023 vom 28.12.2023 – ist zu beachten.

Anfragen richten Sie bitte an die Abfallberaterinnen des ZAS unter Tel. 037296 66 – 254 oder Tel. 03735 608 53 – 13.

Weitere Informationen können Sie ebenfalls auf der Homepage des ZAS www.za-sws.de abrufen.

Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen

Wichtige Information des Forstbezirks Marienberg, Staatsbetrieb Sachsenforst für Waldbesitzer Kronenbrüche - im Wald „ist der Tisch gedeckt“!

Es braut sich etwas zusammen in unseren Wäldern. Warum der Blick wach und die Säge schnell zur Hand sein sollten:

Wälder in ganz Europa, aber auch in Deutschland und dem Erzgebirge standen in den vergangenen Jahren zunehmend unter Stress. Im Winter 2017/2018 leitete eine Reihe von schweren Stürmen eine Kettenreaktion ein, die in großflächig absterbenden Fichtenwäldern endete. Die hohen Schadholzmengen konnten nicht schnell genug aufgearbeitet werden und boten verschiedenen Borkenkäferarten einen „gedeckten Tisch“, der zur Brut im Frühjahr genutzt werden konnte. Die enorme Vermehrungsfähigkeit dieser Insekten kann über mehrere Generationen innerhalb eines Jahres zur Entstehung von 200.000 Nachkommen aus einem einzigen überwinterten Weibchen führen. Die Hauptabwehr der Fichten gegen sich einbohrende Käfer, das Harz, war durch lange Dürreperioden und den damit verbundenen Wassermangel stark eingeschränkt, sodass auch lebende Bäume mit grüner Krone besiedelt werden konnten. Die stark angewachsene Käferpopulation hält sich mit gewissen Schwankungen bis heute und stellt ein stetiges Risiko für Fichtenwälder dar.

Auch zu Beginn des Jahres 2024 bietet sich im Erzgebirge wieder der „gedeckte Tisch“ für Borkenkäfer in Fichtenwäldern. Starke Nassschneefälle im Dezember 2023 führten vielerorts zu Kronenbrüchen. Diese Bäume sind idealer Brutraum für die überwinterten Borkenkäfer und werden je nach Witterung ab Ende März oder Anfang April besiedelt. Um eine neuerliche Massenvermehrung zu verhindern, ist die Entfernung des Brutmaterials zwingend notwendig. Dabei sollten Bäume mit mehr als einem Drittel gebrochener Krone bis spätestens Ende April aus dem Bestand entfernt und aufgearbeitet werden. Dabei dürfen auch schwache Kronen nicht vernachlässigt werden, da bereits dünne Äste als Brutraum für kleine Borkenkäferarten wie den Kupferstecher geeignet sind. Die Erfassung der betroffenen Stämme sowie deren Fällung und Rückung sind zwar aufwändig, die Alternative bei ausbleibendem Handeln ist aber um ein Vielfaches dramatischer und kann den Zusammenbruch eines vorher gesunden Waldes bedeuten. Bei Fragen zu dem Thema wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Revierleiter, Herrn Enrico Feig.

© 0173 3713163

☎ 03735 6611-170

✉ enrico.feig@smekul.sachsen.de

Wichtige Tipps:

- **Kronenbrüche bieten idealen Brutraum für vermehrungsfreudige Borkenkäfer.**
- **Kronenbrüche sollen bis Ende April erfasst, aufgearbeitet und aus dem Wald entfernt werden.**
- **Bei Nichthandeln sind starke Schäden in noch weitgehend gesunden Wäldern zu befürchten.**

Freibaderöffnung 2024



Die Saisonöffnung für das Freibad Krumhermersdorf ist am 15.05.2024 geplant. Wir werden Sie über die Freie Presse informieren wenn das Freibad später öffnet. Sie erreichen uns auch telefonisch unter 03725/23122 und über unsere Internetseite erfahren Sie ob das Freibad geöffnet ist oder nicht.

Die Öffnungszeiten für das Freibad Krumhermersdorf sind:

15.05. - 07.06.2024 Mo. - Fr. von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 10.06. - 19.06.2024 Mo. - Fr. von 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr
20.06. - 02.08.2024 Mo. - So. von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr
 05.08. - 30.08. 2024 Mo. - Fr. von 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr
 02.09. - 15.09.2024 Mo. - Fr. von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 jeden Sa., So. & Feiertag von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Die Öffnungszeiten richten sich nach der bestehenden Wetterlage. Bei schönem Wetter öffnet das Freibad außerhalb der Sommerferien auch zeitiger. Die aktuellen Öffnungszeiten und die Wassertemperaturen werden während der Freibadsaison unter www.zschopau.de Link „Freibad Krumhermersdorf“ veröffentlicht.

Letzter Einlass ist 45 Minuten vor Schließung des Bades. Das Wasser ist 15 Minuten vor Schließung des Bades unaufgefordert zu verlassen.

Folgende Eintrittspreise gelten für das Freibad Krumhermersdorf:

einmaliger Eintritt / ermäßigt

für Kinder (ab 2 Jahre), Schüler, Studenten und schwerbehinderte Menschen bei Vorlage der entsprechenden Ausweise sowie Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr **1,50 Euro**

einmaliger Eintritt

für Jugendliche ab vollendetem 16. Lebensjahr und Erwachsene **3,00 Euro**

Feierabendkarte ab 17:00 Uhr von Montag bis Freitag / ermäßigt

für Kinder (ab 2 Jahre), Schüler, Studenten und schwerbehinderte Menschen bei Vorlage der entsprechenden Ausweise sowie Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr **0,75 Euro**

Feierabendkarte ab 17:00 Uhr von Montag bis Freitag

für den einmaligen Eintritt für Jugendliche ab dem vollendetem 16. Lebensjahr und Erwachsene **1,50 Euro**

10-er Karte / ermäßigt

für Kinder (ab 2 Jahre), Schüler, Studenten und schwerbehinderte Menschen bei Vorlage der entsprechenden Ausweise sowie Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr **12,00 Euro**

10-er Karte

für Jugendliche ab vollendetem 16. Lebensjahr und Erwachsene **24,00 Euro**

Saisonkarte / ermäßigt

für Kinder (ab 2 Jahre), Schüler, Studenten und schwerbehinderte Menschen bei Vorlage der entsprechenden Ausweise sowie Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr **20,00 Euro**

Saisonkarte

für Jugendliche ab dem vollendetem 16. Lebensjahr und Erwachsene **40,00 Euro**

Familienkarte I

2 Erw. 1 Kind (ab 2 Jahre) ermäßigte Personen oder Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr **6,50 Euro**

Feierabendfamilienkarte I ab 17:00 Uhr Montag bis Freitag

2 Erw. 1 Kind (ab 2 Jahre) ermäßigte Personen oder Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr **3,25 Euro**

Familienkarte II

2 Erw. 2 Kinder (ab 2 Jahre) ermäßigte Personen oder Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr **7,00 Euro**

Feierabendfamilienkarte II ab 17:00 Uhr Montag bis Freitag

2 Erw. 2 Kinder (ab 2 Jahre) ermäßigte Personen oder Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr **3,50 Euro**

Leihgebühr Sonnenliege 1,00 Euro

Pfand Sonnenliege 2,00 Euro

Bei Inhabern des Familienpasses des Freistaates Sachsen zahlen nur die Erziehungsberechtigten den vollen Eintrittspreis, für die eingetragenen Kinder ist der Besuch unentgeltlich.

10-er Karten gelten 12 Monate nach Erwerb, und die Jahreskarten für die jeweilige Saison

BAUANGELEGENHEITEN

Straßenausbesserung

Wie in jedem Frühjahr werden auch derzeit durch den Bauhof die Frostaufbrüche auf kommunalen Straßen instandgesetzt. Durch die Vielzahl der Schäden sind für die Arbeiten mehrere Wochen eingeplant. Zudem ist eine Firma mit dem Verguss von Rissen im Asphalt beauftragt. Nutzen Sie bei Schäden, die Sie feststellen gern den Mängelmelder auf der Homepage der Stadt.

PV Anlage Rathaus



Nachdem im vergangenen Jahr bereits ein Teil des Glasgangs im Innenhof des Rathauses mit Solarmodulen belegt wurde, konnte die Anlage dieses Jahr noch erweitert werden. Insgesamt sind nun auf dem Rathaus rund 4 kWp installiert, die zum Eigenverbrauch im Rathaus dienen. Wir danken der Zschopauer Firma Elektro Kretschmar für die professionelle Umsetzung. Wer plant, im Denkmalschutzgebiet eine Solaranlage zu installieren, hat dies vor der Umsetzung bei der Denkmalschutzbehörde im Landratsamt zu beantragen. Bei Fragen steht auch die Zschopauer Bauverwaltung zur Verfügung (bauamt@zschopau.de)

Standortverbesserung „Aldi-Buche“



Viele Zschopauer haben bei Nennung ihres Namens unmittelbar ein Bild vor Augen - die im Volksmund so genannte „Aldi-Buche“. Sie gibt der unteren Waldkirchener Straße am gleichnamigen Einkaufsmarkt ein Gesicht und prägt mit ihrer stattlichen Krone die gesamte Umgebung. Die schattige Rundbank zu ihrem Fuße lädt Passanten zum Verweilen ein und ist beliebter Treffpunkt.

Allerdings hat die Buche auch mit den Folgen der heißen und trockenen Sommer zu kämpfen - deutlich einsetzende Verlichtungen im Kronenmantel sind Anzeichen für eine Schwächung des Baumes und geben Anlass zur Sorge. Zudem hat die Baumscheibe durch starke Trittvverdichtung und natürliche Bodenprozesse ihre Durchlässigkeit verloren, sodass die Versorgung der

Wurzeln mit Wasser und Sauerstoff mit der Zeit verloren geht. Im vergangenen Monat hat die Rotbuche daher eine „Gesundheitskur“ erhalten. Der Wurzelraum wurde mittels Injektionsverfahren großflächig aufgelockert und die entstehenden Bohrlöcher mit wasserspeicherndem Substrat, Langzeitdünger sowie Bodenhilfsstoffen versehen. Ziel ist, die Vitalität des Baumes zu fördern und ihn so für viele weitere Jahre erhalten zu können.

In den nächsten Wochen muss der Bereich zunächst abgesperrt bleiben. Die Rundbank wird nach einer Überholung wiederaufgebaut, sodass nach Abschluss der Arbeiten der Bereich weiter genutzt werden kann. In Zusammenarbeit mit dem Aldi-Markt wird an einer Lösung gearbeitet, wie der Besucherverkehr um den Baum herum gelenkt werden kann und der sensible Bereich vor erneuter Verdichtung geschützt werden kann.

Erneuerung Mischwasserkanal Einzugsgebiet Rasmussen-siedlung Zschopau, Beginn des 3. Bauabschnittes 2. TA Lindenweg/ 1. TA Birkenweg



Ab dem 22.04.2024 rollen wieder die Baumaschinen auf dem Lindenweg und der nächste Bauabschnitt wird in Angriff genommen. Der Abwasserzweckverband „Zschopau/Gornau“ realisiert das Bauvorhaben im 3. Abschnitt wieder gemeinsam mit dem Trinkwasserversorger, der Mitnetz und der Stadt Zschopau bis voraussichtlich Ende Oktober 2024.

Der 3. Bauabschnitt betrifft den 2. Teilabschnitt des Lindenwegs mit den Hausnummern: 19, 21, 23 - 38 bis zur Kreuzung Birkenweg und den 1. Teilabschnitt des Birkenwegs ab der Kreuzung Birkenweg, Lindenweg bis Einmündung Akazienweg. Die Erneuerung erfolgt durch Verlegung eines Mischwasserkanals im Lindenweg und Birkenweg in der Dimension DN 300 im Straßenbereich. Im Rahmen des Kanalbauvorhabens werden ebenfalls die Trinkwasserleitungen und Elt-Kabel erneuert.

Die Stadt Zschopau ist an der Maßnahme mit der Erneuerung des Straßenoberbaus und der Straßenentwässerung beteiligt. Die besondere Herausforderung der Maßnahme besteht wieder wie bereits beim 2. Bauabschnitt in der extrem schmalen Straßenbreite und der Verlegung aller Medien und zum Teil auch Hausanschlüsse. Der Oberbau erfolgt gemäß den aktuellen technischen Bestimmungen in der dafür erforderlichen Belastungsklasse. Die Maßnahme erfolgt grundsätzlich unter Vollsperrung. Ausweichparkflächen für die Anlieger werden wieder an der Rasmusenstraße eingerichtet.

Weitere Informationen, auch zur Müllentsorgung erhalten die betroffenen Anlieger rechtzeitig vor Baubeginn durch die beauftragte Baufirma Eiffage Infra Ost GmbH aus Drebach.

Aus den Kindertagesstätten

Kita „Bienenhaus“ Blühen soll`s



In diesem Jahr nutzten die Hortkinder aus dem Bienenhaus ihre Osterferien, um eine Blumenwiese für die Bienen und Schmetterlinge anzulegen. Natürlich sollen sich auch die Bewohner aus Krumhermersdorf an unserer Blumenwiese erfreuen. Deshalb haben wir uns eine kleine

Rasenfläche am Vereinshaus herausgesucht.

Mit Hilfe von Nicole Musch und dem Vati von Ronja wurde nun die Grasnarbe entfernt und die Kinder haben anschließend die Erde wieder glattgezogen. Danach konnten wir unseren Blumensamen verteilen, was uns besonderen Spaß bereitete. Die Mutti von Finja brachte uns noch Stiefmütterchen vorbei, die wir gleich mit einpflanzten. So kann jeder sehen, dass hier eine Blumenwiese entstanden ist. Jetzt sind wir schon ganz gespannt, ob unsere gesäten Blumen aufgehen werden.



Damit wir uns alle recht lange an der Blumenwiese erfreuen können, wäre es schön, wenn die Anwohner unsere Blümchenwiese bei Trockenheit mit Wasser versorgen könnten. Vielen Dank sagen die Hortkinder aus dem Bienenhaus

Kita „Spatzennest“

Hallo, ich bin ein Kind der Gruppe 3 aus der Kita „Spatzennest“ in Zschopau und ich möchte euch erzählen was hier so los war.

Wir verabschiedeten, mit dem Kamishibai, den Winter und erfuhren, dass bald der Osterhase vorbeischaun würde. Um eine gute Vorbereitung dafür treffen zu können, malten wir Eier an. Dafür bekamen wir bunte Farbe auf die Hände gemalt und durften die Eier in unseren Händen drehen und unsere Finger als Pinsel verwenden. Das hat ganz schön gekitzelt.



Auch das „Suchen“ haben wir geübt. Auf einem Spaziergang sind wir bei einem Spielplatz vorbei gelaufen wo uns aufgefallen ist, dass der Osterhase einige Eier verloren hatte. Diese haben wir erst bestaunt und dann alle ganz schnell eingesammelt. Wir waren also

gut vorbereitet für das Ostereiersuchen. Wieder im Kindergarten angekommen durften wir dann unser eigenes Osterei aus Papier bekleben. Alle sind sehr schön bunt geworden.

Als Highlight kam am 26.03.2024 der echte Osterhase zu Besuch. Wir konnten ihm dabei zuschauen, wie er kleine Osterkörbchen im Garten versteckte. Er war braun und hatte einen weißen Latz, anschließend hat er sich verabschiedet und wir sind raus in den Garten und jeder hat ein Körbchen gesucht. Eine aufregende und lehrreiche Zeit liegt nun hinter uns!



Bis bald!

Gruppe 3 & Frau Schreiter

Kita „Pfiffikus“

Auf der Suche nach den ersten Boten des Frühlings

Der Frühling ist eine Zeit der Erneuerung und des Neubeginns und nichts verkörpert diese Jahreszeit besser als ein Waldspaziergang.



Einen aufregenden Vormittag erlebte die Schmetterlingsgruppe der Kita Pfiffikus, als sie sich auf den Weg zu einem Waldspaziergang begab, um den Frühling zu entdecken. Ausgestattet mit neugierigen Augen und voller Energie machten sich die kleinen Abenteurer auf den Weg, um eine Gartenanlage zu erkunden und dabei die ersten Tulpen, Narzissen, blühende Bäume, Vögel, Bienen und Hummeln zu

entdecken. Während des Spaziergangs beobachteten die Kinder fasziniert, wie die Menschen in den Gärten arbeiteten und zum Beispiel Kartoffeln legten. Es war für sie eine spannende Erfahrung, den Gartenbesitzern bei ihrer Arbeit zuzusehen und dabei mehr über die Natur und den Anbau von Pflanzen zu lernen. Besonders aufregend war es, als zwei Gartenbesitzer den Kindern einen kleinen Gruß vom Osterhasen hinterließen, der sie mit kleinen Überraschungen erfreute.



Auch der Waldboden wurde erkundet. Dort entdeckten die Kinder die ersten zarten Blüten, die zwischen dem abgefallenen Laub hervorschauten. Schneeglöckchen, Krokusse und Märzenbecher begrüßten uns mit ihren leuchtenden Farben und signalisierten, dass der Frühling schon ganz nah war.

Die Begegnung mit verschiedenen Tieren im Wald sorgte für großes Interesse und Begeisterung bei den Kindern. Voller Freude beobachteten sie die Vögel, Eichhörnchen und andere Waldbewohner. Auch die kleinsten Tierchen, wie Kellerasseln, wurden

entdeckt und beobachtet.

Nicht nur die Pflanzen und Tiere waren im Aufbruch. Auch wir spürten die Energie des Frühlings in uns erwachen. Die Kinder rannten und spielten zwischen den Bäumen, sammelten Blumen und suchten nach Spuren von Tieren. Es war ein Gefühl von Freiheit und Abenteuer, dass uns alle mitriss.

Am Ende unseres Waldspaziergangs kehrten alle mit strahlenden Gesichtern und vollen Taschen mit Naturfunden in den Kindergarten zurück. Der Frühling hatte Einzug gehalten und wir waren ihm auf unserer Suche begegnet. Es war ein Vormittag voller Entdeckungen, Freude und Vorfreude auf all das, was diese wundervolle Jahreszeit noch bringen würde.



Die Kinder der Schmetterlingsgruppe mit Frau Tippmann und Frau Franz

Neueröffnung Bekleidungsgeschäft „Mode-Eck am Markt“



Am 06.04. hat Frau Claudia Schulz aus der Modeboutique „Mein Kleiderschrank“, in der sie selbst 4 Jahre beschäftigt war, ihr eigenes Geschäft eröffnet.

Mit kleinen Veränderungen, aber hoffentlich weiterhin vielen treuen Kunden, wagt sie sich damit in die Selbstständigkeit. Es ist schön, dass damit der Geschäftsbetrieb an diesem traditionsreichen Standort fortgeführt wird.

Wir wünschen ihr viel Erfolg und einen guten Start.

Rückblick

Richtfest Bürgersaal



Ende März wurde mit ca. 50 Gästen und knapp ein Jahr nach der Grundsteinlegung das Richtfest am Bürgersaal feierlich begangen.

Zusammen mit dem Architekten Herrn Weiße und unserem Bauamtsleiter Herrn Hoyer konnten interessierte Besucher sich über den Baufortschritt informieren, und bereits erste markante Formen erkennen, die unübersehbar das zukünftige Gebäude prägen werden.

So ist die Bühne schon klar als solche erkennbar. Und auch das entstehende Foyer erfüllte bereits seinen Zweck, zudem konnte man einen Blick in den entstehenden offenen Innenhof werfen. Aktuell wird das markante Dach mit seinen dreieckigen Strukturen geschlossen. Dort, wo bereits alles dicht ist, sind Heizungsbau, Lüftungsinstallation und Elektroarbeiten schon im Gange, aktuell folgt der Innenputz.

Die Einweihung ist für das Frühjahr 2025 geplant, mit den aktuellen Ausschreibungen liegt das Bauprojekt weiter im Finanzplan.



Baumpflanzung



In den vergangenen Wochen sind in Zschopau und Krumhermersdorf wieder Bäume gepflanzt worden. Insgesamt 132 Neupflanzungen wurden an 22 Standorten in Zschopau und Krumhermersdorf gesetzt. Die Arbeiten teilten sich Bauhof

und ein ausgeschriebenes Unternehmen. Ein Teil der Neupflanzungen ersetzt Bäume, die zuvor gefällt werden mussten. Ein Teil wurde auf neuen Standorten eingesetzt.

Nach wie vor werden einheimische Bäume bevorzugt. Bei der Wahl der Baumarten müssen aber auch den Standortbedingungen, der Eignung als Stadt- und Straßenbaum im häufig begrenzten Wurzelraum sowie der Anpassungsfähigkeit an die verändernden Klimabedingungen Beachtung geschenkt werden. So ergibt sich eine artenreiche Zusammensetzung aus Eichen, Linden, Spitz-, Berg-, und Feldahorn aber auch Ulmen, Elsbeeren, Mhlbeeren, Birken, Erlen, Espen, Weiden, Wildobstgehölzen und Tannen.



Impressum:

Herausgeber: Layout + Design Verlag, Frankenberger Str. 61, 09131 Chemnitz, Tel.: 0371 422431, daten@layoutunddesign-verlag.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil des Stadtkuriers Zschopau: Oberbürgermeister Arne Sigmund oder der von ihm Beauftragte. **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil des Stadtkuriers Zschopau:** Für den Inhalt der Beiträge zeichnen die Verfasser selbst verantwortlich.

Beiträge können geschickt werden an: stadtkurier@zschopau.de

Satz und Anzeigen: Layout + Design Verlag, Frankenberger Str. 61, 09131 Chemnitz, Tel.: 0371 422431, daten@layoutunddesign-verlag.de

Druck: Druckerei Dämmig, 09131 Chemnitz

Jegliche Vervielfältigung von Foto und Text ist nicht gestattet.

NUTZEN SIE UNSER **UMFANGREICHES ANGEBOT!**

Ihr kompetenter Servicepartner rund ums Auto, Räder & Reifen in Zschopau!



Inspektion nach
Herstellervorgaben



HU / AU*

*erfolgt lt. §29 StVZO durch einen Prüfer einer anerkannten Prüforganisation.



Reifenservice
inkl. RDKS



Bremsen-Service



Achsvermessung



Klima-Service

RATIO MOBIL Autohandel und Service GmbH
Neue Marienberger Str. 189, 09405 Zschopau

→ im ehemaligen MZ-Werk Zschopau

 **premio**
REIFEN + AUTOSERVICE

**HAUSHALTSAUFLÖSUNG
BESENREIN**



◆ **BERÄUMUNG**
VON INNEN- UND
AUSSENBEREICHEN

◆ **SACHGERECHTE
ENTSORGUNG**
◆ **OPTIONALER ANKAUF
VERWERTBARER DINGE**

MAX SIEBER
0151 43 25 30 87 MAX.SIEBER@FREUNET.DE

layout + design verlag



Telefon
0371-422431

Hier könnte auch Ihre
Immobilien-Anzeige stehen!

layout + design verlag



Tel. 0371-422431

Danken Sie zu einem besonderen Anlass
mit einer originellen Anzeige!

In guten Händen.







ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH

Bestattungshaus in Zschopau
 Rudolf-Breitscheid-Straße 17, 09405 Zschopau
 Ihr Ansprechpartner: **Jan Gärtner**

TAG UND NACHT Telefon (03725) 22 99 2

www.antea-bestattung.de



ZEIT FÜR MENSCHEN

LÖBEL
 CONTAINERDIENST & FEUERHOLZSERVICE



Containerhof Zschopau
 Am Helmgarten 5, 09405 Zschopau (MZ-Schorstein)

Inh.: Roberto Löbel
 Büro: Waldkirchener Str. 69
 09405 Zschopau

Tel.: 01742447969
Email: feuerholz-loebel@web.de

Annahme von Wertstoffen und Abfällen

Leistungen:

- Containerdienst bis 3,5 m³
- Hausmeisterdienst
- Abriss & Entkernung
- Entrümpelung/Beräumung
- Sägespaltautomat/Lohnspalten
- Feuerholz Verkauf ofenfertig
- Maschinenverleih
- Sägewerk
- Lohnschnitt
- Bauholz auf Bestellung bis 5m
- Anfertigung von Sondermaßen Fichte, Lärche, Eiche usw.

Bestattungswesen Zschopau

Inh. Cornelia Schwarz



Gartenstraße 9 · 09405 Zschopau

Telefon (0 37 25) 2 25 55
Fax (0 37 25) 2 27 03

www.bestattungswesen-zschopau.de
 Telefonisch stets erreichbar



**Wir kaufen Wohnmobile +
 Wohnwagen**

03944-36160, www.wm-aw.de

**Wohnmobilcenter
 am Wasserturm**

WG Wohnungsgenossenschaft
 ZSCHOPAOTAL eG

Aktuelle Wohnungsangebote

Moderne 2-Raum-Wohnung mit Balkon – 43 m²
 Rosa-Luxemburg-Straße 6 in Zschopau

3. Etage – Süd-Balkon –
 sanierter Neubau –
 innenliegendes Bad gefliest mit Wanne –
 Fußboden: Textil- und CV-Belag –
 Wände und Decken: Raufaser,
 Anstrich nach Wahl –
 Keller - Abstellraum für Fahrräder zur
 gemeinsamen Nutzung –
 Wäscheplatz und -raum steht zur Verfügung –

200,00 € Miete
120,00 € Nebenkosten



Moderne 3-Raum-Wohnung mit Balkon – 55 m²
 Launer Ring 20 in Zschopau

4. Etage – Süd-Balkon –
 innenliegendes Bad gefliest mit Wanne –
 Fußboden: Textil- und CV-Belag –
 Wände und Decken: Raufaser,
 Anstrich nach Wahl –
 Keller - Abstellraum für Fahrräder zur
 gemeinsamen Nutzung –
 Wäscheplatz und -raum steht zur Verfügung –
 Nutzung von Solarenergie

270,00 € Miete
170,00 € Nebenkosten





Ihr Ansprechpartner: Herr Nestler
Telefon: 03725 / 77 294 • Fax: 03725 / 77 922
Wohnungsgenossenschaft Zschopautal eG
Altmarkt 8 • 09405 Zschopau
www.wg-zschopautal.de

Unsere Leistungen im Überblick:

- Wir vermieten 1- bis 6-Raum-Wohnungen in den Orten:
 Zschopau, Krumhermersdorf, Scharfenstein, Gießbach,
 Großolbersdorf, Wolkenstein, Niederschmiedeberg
- Errichtung, Verkauf und Verwaltung von Wohneigentum
- Vermietung einer Gästewohnung
- allgemeine Servicedienstleistungen rund ums Haus

Tanzcafé im Schloss

Am 7. April hieß es wieder im Grünen Saal von Schloss Wildeck – „Das Tanzbein kann geschwungen werden“. Henrik Kreft aus Ehrenfriedersdorf unterhielt die Besucher mit Musik u. a. von Roland Kaiser, Nino de Angelo und vielen anderen Künstlern und vom ersten Ton an wurde fleißig getanzt. Nicht nur aus der näheren Umgebung waren Gäste da, auch aus Zwickau kamen Besucher. Es war eine rundum gelungene Veranstaltung.



Rückblick - Vorlesewettbewerb des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels

Wer sind die besten Vorleser*innen im Bezirk Chemnitz?

Diese Frage stellten sich am Mittwoch, **dem 10. April 2024**, 12 Schüler*innen, die sich als Sieger*innen der Stadt- und Kreissentseide beim Bezirksentscheid Chemnitz im VORLESEN messen wollten. Sie wollten sich nun für den Landesentscheid Sachsen im Vorlesen, des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels, qualifizieren.

Die rund 60 bundesweiten Bezirksentscheide wurden von Buchhandlungen, Bibliotheken, Schulen und anderen kulturellen Einrichtungen betreut.

Durch diesen Vorlesewettbewerb soll Begeisterung für Bücher in die Öffentlichkeit getragen sowie die Lesekompetenz von Kindern gestärkt werden. Er soll dabei unterstützen, den Horizont der Kinder zu erweitern, gesellschaftliche Veränderungen einzuordnen und Offenheit für Neues zu entwickeln.

Zum Erreichen dieser Ziele möchten auch die Mitarbeiter*innen der Stadtbibliothek Zschopau jeden Tag erneut beitragen. Deshalb beteiligt sich die Bibliothek seit vielen Jahren, als AusrichterIn verschiedenster Vorlesewettbewerbsetappen, an diesem Lesefest.

Am 20.04.2024 wurde also wieder vorgelesen und zwar im Grünen Saal des Schlosses Wildeck Zschopau. Aus dem gesamten Regierungsbezirk Chemnitz waren, auf Einladung der Zschopauer Bibliothek, literaturbegeisterte Schüler*innen der Klassenstufe 6, verschiedenster Schultypen, angereist. Sie lasen im Wettbewerb einen selbstgewählten Textausschnitt aus ihrem Lieblingsbuch sowie eine unbekannte Textstelle aus einem Jugendbuch, welches durch die Mitarbeiter*innen der Bibliothek sowie die 5-köpfige Vorlese-Jury ausgesucht wurde. In diesem Jahr wurde der unbekannte Text aus dem Buch von **Antonia Michaelis „Die Bucht des blauen Oktopus“** gelesen und alle Mitwirkenden des Wettbewerbes bewältigten diesen Text mit Bravour! Für die Jury war es unheimlich schwer 2 Sieger*innen zu küren, da das Vorleseniveau der Mädchen und des Jungen sehr hoch und gleichbleibend gewesen ist. Aber, **Dabeisein** ist natürlich alles und für alle Teilnehmer*innen gab es deshalb auch eine Teilnahmeurkunde, einen Buchpreis und ein Glückwunsch-Blümchen.

Nach langer Jury-Beratung gab es dann doch zwei Gewinnerinnen – **Felicitas Clara Sandner aus Plauen und Mara Stieler aus Zwickau** haben sich für die nächste Runde des Vorlesewettbewerbes qualifiziert und dürfen am 04. Mai 2024, in Grimma, am

Landesentscheid des Freistaates Sachsen aufs Neue ihre Vorlesekünste zeigen. Wir drücken Beiden die Daumen und wünschen viel Glück! Vielleicht ist eine von ihnen dann am Bundesfinale des Vorlesewettbewerbes, am 19. Juni 2024, in Berlin dabei. Ausrichter ist der rbb – das Vorlesefinale wird in der ARD-Mediathek sowie auf KiKa.de gestreamt.



© Stadtbibliothek Zschopau

Freudiger Start in den Frühling: 100. Geburt im Erzgebirgsklinikum Haus Zschopau



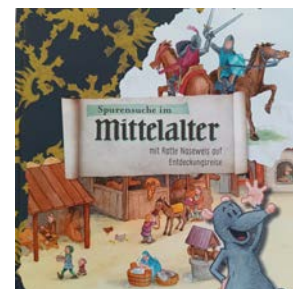
Moritz, das 100. Baby im Haus Zschopau (Foto: N. Müller / EGK)

Am Dienstag, dem 9. April 2024, 09:25 Uhr, erblickte der kleine Moritz Feldmann mit 3320 g und 52 cm als 100. Baby im Haus Zschopau das Licht der Welt. Das Team der Geburtshilfe heißt ihn herzlich willkommen und wünscht den Eltern alles Gute für ihre neue kleine Familie.

Es ist erfreulich zu sehen, dass wir diesen, für unsere kleine Geburtsabteilung bedeutenden Meilenstein von hundert Neugeborenen in diesem Jahr noch früher als im vergangenen Jahr erreicht haben“, sagt die verantwortliche Oberärztin Lenka Košeljová von der Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe. Im Jahr 2023 fand die 100. Geburt im Haus Zschopau am 18. April statt. „Wir wollen uns jedoch nicht nur an den runden Zahlen festklammern. Jede einzelne Geburt ist ein Grund zur Freude und feiert die unermüdliche Unterstützung und das Vertrauen, das unsere Gemeinschaft in unser Krankenhaus setzt“, ergänzt Oberärztin Košeljová

Shopartikel des Monats

Anlässlich unserer Mitmachausstellung mit Ratte Naseweis auf Entdeckungsreise, bieten wir das Buch **Spurensuche im Mittelalter** mit Ratte Naseweis auf Entdeckungsreise in unserem Museumsshop zum Verkauf an. VP 19,90 €



Objekt des Monats



Im Mai präsentieren wir einen Neuerwerb im Schloss Wildeck: eine Lithographie mit dem Titel „Zschopau und seine Hauptgebäude“.

Eine Lithographie wird auch als „Steindruck“ bezeichnet, da „lithos“ auf Altgriechisch „Stein“ bedeutet. Es bezeichnet jedoch nicht nur das Druckverfahren, des Steindrucks, an sich, sondern auch die Steinzeichnung, welche als Druckvorlage dient – außerdem zählt der Abzug dazu, welcher auch als Lithographie bezeichnet wird, wie in unserem Fall hier.

Das Verfahren selbst wird 1798 von Alois Senefelder (1771-1834) entwickelt. Dem Musiker fällt bei einem Spaziergang im Regen auf, dass sich ein Blatt auf einem Kalkstein abgebildet hatte. Er führt den Gedanken an das Ätzen des Steines zum Vervielfältigen von Notenblättern fort und besticht am Ende nicht durch seine eigene Komposition, sondern durch die Schärfe und Deutlichkeit seines Notendrucks.

Senefelders Erfindung nimmt sogleich Fahrt auf, da sich die Kosten für Notenblätter um ein Fünffaches reduzieren lassen. Seine Kunst wird auch als „...Geheimnis, Noten und Bilder auf Stein drucken zu können“ bezeichnet und findet schnell Anwendung in anderen Bereichen. So entwickelt sich das Lithographieverfahren für die Vervielfältigung von Kunst. Im Laufe des 19. Jahrhunderts entwickeln sich Lithographien zum beliebtesten Druckverfahren in Europa und werden besonders in der Werbebranche eingesetzt, welche von dem bald schon farbigen Massendruck profitieren. Und auch Stadtansichten lassen sich so vervielfältigen und leichter zugänglich machen, wozu auch diese Ansicht aus Zschopau zählt. So werden solche Blätter als Souvenirblätter verbreitet, um den Tourismus der abgebildeten Stadt anzukurbeln.

Muttertag - 12. Mai 2024, 14:00 – 17:00 Uhr



Am 12. Mai 2024 ist Muttertag. Im Schloss Wildeck gibt es Kaffee, Kuchen und das Duo Herzessache wird wieder für Gänsehautmomente sorgen.

Schnappen Sie sich ihre Mutter und genießen den Nachmittag ab 14:00 Uhr im Schloss.



Schloss Wildeck 1
09405 Zschopau

Stadtführung zum Muttertag

12.05.2024
Überraschen Sie Ihre Mama zum Muttertag mit einer Stadtführung in Zschopau und entdecken Sie die Stadt zusammen. Sie erfahren allerlei Wissenswertes zu Sehenswürdigkeiten, Traditionen und Geschichte der Motorradstadt Zschopau. Im Anschluss können Sie Kaffee und Kuchen im Schloss Bistro genießen.

Beginn: 10:00 Uhr
Treff: Schlosshof, Schloss Wildeck

Anmeldung an der Museumskasse unter 03725 287-170 erwünscht.
Preis: 5,00 €, ermäßigt 2,50 €

Vorschau

Männertag - 09. Mai 2024 10:00 – 17:00 Uhr



Auf Schloss Wildeck gibt es zum Männertag alles, was sich das Männerherz wünscht. Schauen sie sich wunderschöne Motorräder in unserer Ausstellung an, essen sie ein Steak oder eine Bratwurst und lauschen der Livemusik, welche im Schlosshof gespielt wird. Wer mag kann leckeres Fassbier genießen.

Musikalisches Programm:
10:00 - 12:00 Uhr: MUSAXX - Gina Ulbricht
12:30 - 14:30 Uhr: Akustik leis
15:00 - 17:00 Uhr: George Martin unplugged

Anzeige

LACKIEREREI - BERND ROST GbR

Waldkirchener Str. 13 c · 09405 Zschopau · Tel. (03725) 2 22 68 · Fax 2 22 48

Unsere Leistungen rund um's Auto:

- Karosseriearbeiten
- Fahrzeugaufbereitung
- Lackschadenfreies Ausbeueln
- PKW - Lackierung
- Lackierarbeiten
- Sandstrahlarbeiten
- Unterbodenschutz
- Farbspraydosen



HÖHENFEUER
Krumhermersdorf
 30.04.2024 ab 19:00 Uhr
 Festplatz Krumhermersdorf



Traditionelles
 Maibaumsetzen mit
 Lampionumzug zum
 Höhenfeuer
 30.04.2024
 19:00 Uhr
 auf dem Neumarkt



10. ZSCHOPAUEER LIEDERNACHT

Benefizveranstaltung
 zugunsten regionaler Hilfsprojekte

Ulli Arnold Chemnitz

Melanie Backhaus Burgstädt

Olaf Stellmäcke Haselbach

Matthias Trommler Dresden

Thomas F. Gernhardt Moderation

27. April **Grüner Saal**
19 Uhr **Schloss Wildeck**
 Einlass 18 Uhr Ende offen **Eintritt: 9,99 €**

Kartenreservierung unter
jano.weber@jats-macht-lieder.de
 oder 03725 23115.
 Eine gemeinsame Veranstaltung
 der Stadt Zschopau und
 engagierter Musiker der Region.



Diese Maßnahme wird
 mitfinanziert durch Steuermittel
 auf der Grundlage des vom
 Sächsischen Landtag
 beschlossenen Haushaltes.



Parkfest am 01. Juni 2024

im Park an den Anlagen in Zschopau



14:00 Uhr
 Tanzwerk



16:00 Uhr
 Abenteuerliche
 Piratenreise



12:00 - 18:00 Uhr
 Städtewettbewerb



17:00 Uhr
 Jeneeny &
 friends



20:30 Uhr
 Luxus Loft
 Die Party WG





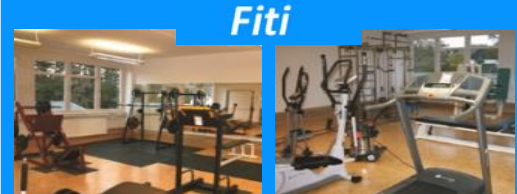
Begegnungszentrum Krumhermersdorf, Schulstraße 1 Termine und Infos Mai 2024 und Ausblicke

Liebe Bürgerinnen und Bürger wir haben geöffnet und freuen uns auf Euch!
Anfragen: Telefon 03725 80582 (Simone Weigelt)
www.de-schul.de



- Socken stricken für den Basar -

bei Kaffee und Kuchen, Erzählen, Zuhören oder gemeinsamen Spielen
am Dienstag, den 21.05.2024 von 15:00 – 17:00 Uhr
im Begegnungszentrum De Schul', Schulstr. 1, Krumhermersdorf
Zum Vormerken: 18.06.2024
Informationen und Fahrdienst: 03725 80582 (Simone Weigelt)



Fiti

Öffnungszeiten:

Montag: 9:00 – 11:00 Uhr
17:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag: 17:00 – 19:00 Uhr

Gesucht werden engagierte Mitarbeiter um weitere Termine zu ermöglichen.

Herzliche Einladung zum
Multi-Kind-Kreis 2024

<p>Vormittagstermine • 02.05. • 06.06. •</p> <p>Nachmittagstermine • 22.05. •</p>	<p>Donnerstags jeweils 9:00 Uhr Bei Interesse melde dich gerne bei uns!</p> <p>Mittwochs jeweils 15:30 Uhr im Mehrgenerationsraum De Schul' Krumhermersdorf</p>
---	---

Kontakt
Lydia Schneiderheinze 0176 47157495
Vanessa Martin 0176 64924978
Elisabeth Weigelt 0179 2661996

Du bist nicht allein

Mit zur Trauer- Trauergruppe

Unser nächsten Treffen zum
vormerken: jeweils **19:30 Uhr**
23.05. ~ 18.07. ~ 22.08. ~ 26.09.
im Begegnungszentrum De Schul',
in unseren neuen Räumen im 2. OG.



Wir bitten um Anmeldung:



Tel. 03725 459740
ulrike-listner@hoffnung-ev.de



Tel. 0176 5548 8737
brunner@logo-ergo-chemnitz.de

Frühlings- konzert

mit dem
Collegium musicum
Olbernhau e.V.

am Samstag,
den **4. Mai 2024**
um **15.00 Uhr**

mit Kaffee und Kuchen

im Dorfgemein-
schaftshaus

Eintritt frei,
Spende erbeten



Den
INDOORSPIELPLATZ

könn ihr für **Kindergeburtstage** und
Familienfeiern zum Toben und Spielen mieten.

Ab Herbst möchten wir **Spielangebote**
für alle anbieten!

Bei Interesse meldet euch gerne unter
015233702641.

De Schul' sagt „DANK!“ für alle baulichen und kulturellen Projekte, die nur durch Ihre und Eure Gebete, sowie die finanzielle und tatkräftige Unterstützung in den vergangenen acht Jahren möglich geworden sind.

Das Begegnungszentrum De Schul' von heute lädt zur Besichtigung ein und dankt für die weiterhin großzügige Unterstützung!

Spendenkonto: De Schul' e.V.
IBAN: 8706 9075 0553 1228 05

Sport- und Bewegungskurse

- ▶ Rückenfit
- ▶ Kindersport
- ▶ Fit mit Baby
- ▶ Rückbildungsgymnastik
- ▶ Babymassage
- ▶ Babyschwimmen
- ▶ Wassergymnastik / Aquafit



- Die Kurse werden von den Krankenkassen übernommen. -

- Wo? -

In der alten Schule in Krumhermersdorf

- **Anmeldung oder Fragen** -
015905097727 oder annettcl@gmx.de

kinder & familien Fest

EUCH ERWARTET UNTER ANDEREM:

- TORWANDSCHIESSEN
- HÜPFBURG
- FEINE SPEISEN ZU KLEINEN PREISEN
- UND VIELES MEHR...

Save The Date
01.06.
15-18 Uhr

KOMMT VORBEI!
-
WALDKIRCHENER STRASSE 2

EINTRITT FREI

BEGRENZTE PARKMÖGLICHKEITEN SIND AUF DEM GELÄNDE VORHANDEN

Freie christliche Gemeinde Zschopau
www.fg-z.de
Waldkirchener Straße 2, 09405 Zschopau

30. MAI BIS 02. JUNI 2024

SOMMER- UND KINDERFEST

HOHNDORF

FUN!

PROGRAMM

DONNERSTAG, 30.05.24
18.00 Uhr Freizeit-Volleyballturnier

FREITAG, 31.05.24
18.00 Uhr Preisskat für Jedermann
19.00 Uhr Blitzschachtturnier (kreisoffen)

SAMSTAG, 01.06.24
12.30 Uhr Freundschaftsspiel Hohndorf gg. Großbersdorf
14.30 Uhr Großer Familiennachmittag mit Feuerwehr, DRK, Hüpfburg, Tombola, Jugend-Volleyball-Turnier und vielem mehr! Kaffee und Kuchen vom Frauensport
15.00 Uhr Schnupperschach auf dem Großfeld
20.00 Uhr Tanz mit bester Musik in der Turnhalle (Eintritt 5,00 €)

SONNTAG, 02.06.24
10.00 Uhr Familienradtour und geführte Wanderung
Geocaching für Familien in und um Hohndorf
Frühschoppen
12.00 Uhr Mittagessen in der Turnhalle
16.00 Uhr Überraschungsauftritt von Kindergarten & Jugendclub

15min vorher Treff auf dem Sportplatz, Teilnahme nach SVO auf eigene Gefahr, Kinder in Begleitung eines Erwachsenen, keine Verpflegung durch den Veranstalter auf der Strecke

Auf euren Besuch freut sich die SG Hohndorf e.V.

HAUS DER BEGEBUNG HOHNDORF

Schloss Wildeck 1
09405 Zschopau

Pfingstsonntag

19.05.2024

**Ferienstpaß für Königskinder:
Taschenlampenführung für kleine Motorradbegeisterte**

Beginn: 20:00 Uhr
Treff: Schloss Wildeck, an der Museumskasse
Wegewart: Mathias Meyer
Preis: 5,00 €/Kind, 3,00 €/Begleitperson

Schlossentdecker aufgepasst! Ihr könnt das Schloss Wildeck am Abend mit einer Taschenlampe erkunden.
Dabei können sich die Kinder in der Mode der Zeit verkleiden und bei einer Entdeckungstour viel Spannendes über das Schloss, Ritter und natürlich Motorräder erfahren. Die Kostüme liegen für die Kinder bereit, oder ihr bringt selbst welche mit.
Bringt bitte unbedingt Taschenlampen oder gern auch Lampions mit elektrischer Beleuchtung mit.
Bitte um Voranmeldung an der Museumskasse unter Tel. 03725 287-170. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Bitte beachten Sie, dass bei Ihrer Anmeldung immer eine erwachsene Begleitperson beinhaltet sein muss.

Camps im Sommer für Kinder und Jugendliche (ab 8 Jahre)

09.07. - 12.07.24 Schwimmcamp
Treff 10.00 Uhr am Bootshaus in Zschopau

15.07. - 18.07.24 Sommercamp
Treff 10.00 Uhr am Bootshaus Zschopau

Unsere Camps finden zwar am selben Ort statt, doch die Inhalte und Ausflugsziele sind verschieden. Was an diesen Tagen auf jeden Fall nicht aufkommt, ist Langeweile.

Infos zur Anmeldung erhaltet ihr im Jugend- und Freizeitzentrum „High Point“
Launer Ring 4, 09405 Zschopau
oder telefonisch unter 03725 6744

Anmeldung ab sofort

Mein liebster Sommer-Lese-Ort! Sommer-Aktion der Stadtbibliothek Zschopau vom 16.05.2024 bis zum 30.09.2024



Sommerzeit ist Lesezeit - ganz egal, wo man den Sommer verbringt, ob am Strand an der Ostsee, auf einer Alm in den Bergen oder heimisch im eigenen Garten.

Wir, die Stadtbibliothek Zschopau, würden gerne wissen, welche Bücher in diesem Sommer am liebsten gelesen werden und wo der liebste Sommer-Lese-Ort unserer Bibliotheksnutzenden ist.

Dazu können alle Teilnehmenden ihr Lieblingsbuch in Szene setzen und uns ein Bild per Mail, unter stadtbibliothek@zschopau.de oder unter dem #bodemerimsommer auf Instagram senden.

Ab 16. Mai 2024 werden die Fotos angenommen. Nach Einsendeschluss, dem 16.08.2024, wird eine Ausstellung der schönsten Bilder in den Bibliotheksräumen arrangiert und am 01.09.2024 eröffnet. Besuchende können dann ihr liebstes Bild bis zum 30.09.2024 wählen.

Auf das Gewinnerfoto wartet ein Buchpreis. Außerdem wird das Bild im Stadtkurier abgedruckt.

Weitere Informationen, wie die Teilnahmebedingungen, finden Sie ab Anfang Mai 2024 auf der Website der Stadtbibliothek Zschopau <https://zschopau.bbopac.de> sowie auf Instagram.

Wichtige Bibliotheks-Termine

Achtung, Brückentag! Schließtag der Bibliothek im Mai

Am Freitag, dem **10. Mai 2024** (Tag nach Christi Himmelfahrt) bleibt die Stadtbibliothek Zschopau **geschlossen**.

Samstags geöffnet...

Am 27.04.2024 ist die Bibliothek wieder von 09:00 bis 12:00 Uhr geöffnet. Der nächste offene Samstag der Stadtbibliothek Zschopau ist dann wieder am **25. Mai 2024**.

Ganz in Ruhe ist an den offenen Bibliotheks-Samstagen Zeit, in neuesten Medien zu stöbern, im Lesecafé einen leckeren Vormittagskaffee, bei gemütlicher Lektüre in Zeitungen und Zeitschriften, zu genießen oder auch mit der ganzen Familie Kinderbücher anzusehen, Spiele zu spielen u.v.m.!

Wenn der Bücherwurm erzählt... Ein Familiennachmittag in der Zschopauer Bibliothek



Der nächste „Bücherwurm“-Nachmittag findet am Donnerstag, dem **30. Mai 2024**, ab **16.00 Uhr**, in den Räumen der Kinderbibliothek statt.

Alle kleinen und großen „Bücherwürmer“ können sich wieder auf fröhlich dargebotenen Geschichten freuen und natürlich auch wieder eine kleine Bastelarbeit selber anfertigen und mit nach Hause nehmen.

Bitte meldet euch in der Bibliothek – Telefon 03725/287291 – für diesen Geschichtennachmittag an.

„Oldtimerbus trifft Fahrzeuggeschichte“



Foto: Detlev Müller

Touren mit dem historischen Ikarus-Bus laden ein, die vier Motorrad-Museen von Sachsen zu erkunden: Schloss Augustusburg, Deutsches Enduro Museum Zschopau, Schloss Wildeck und das Museum für sächsische Fahrzeuge Chemnitz.

Über die Bus-Tour

Liebevoll restauriert lädt der historische Ikarus 55.51 von 1962 die Besucher zu einer ganz speziellen Bus-Tour ein. Bei dem ein oder anderen werden vielleicht nostalgische Erinnerungen wach, denn die ungarischen Busse **prägen eine ganze Ära des Busverkehrs in Ostdeutschland**.

An **vier Terminen (5. Mai, 2. Juni, 1. September und 6. Oktober 2024)** kann dieses ganz **spezielle Fahrgefühl** noch einmal erlebt werden, wenn der **Ikarus** die **vier sächsischen Motorrad-Museen** besucht.

Gestartet wird je nach Wunsch 09:00 oder 14:00 Uhr am Deutschen Enduro Museum in Zschopau, am historischen Gebäude des ehemaligen DKW und MZ-Werks, das mit seiner jahrzehntelangen Historie im Motorradbau eine Wiege des Motorsports ist.

Die erste Station der Bus-Tour ist das Museum für sächsische Fahrzeuge Chemnitz in der historischen Hochgarage von 1928. Hier bietet sich der passende historische Rahmen für rund 200 Exponate von mehr als 50 Fahrzeugherstellern. Auf 1.000 Quadratmetern präsentieren sich über 150 Automobilen, Motorrädern und Fahrrädern. Gerade im Zweiradbereich sind neben Serienmodellen von DKW, Wanderer, Schüttoff, Phänomen oder MZ viele einmalige Stücke vom Prototyp bis zur Rennversion zu sehen. Marken wie Cyklon, Freund, O.D. oder Oruk zeugen von der Vielfalt des sächsischen Motorradbaus. Eine zeitgenössische Werkstattszene, Motorsport und wechselnde Sonderausstellungen lassen über 100 Jahre Fahrzeugbaugeschichte lebendig werden.

Der nächste Halt auf der Ikarus-Busreise ist das Motorradmuseum auf Schloss Augustusburg. In den beeindruckenden Mauern befindet sich, auf über 1200 Quadratmetern Ausstellungsfläche, eine der bedeutendsten und umfangreichsten Motorradsammlungen Europas. Es ist eine einmalige Motorradlebenswelt, die das Beste aus 150 Jahren europäischer Zweiradgeschichte präsentiert. Nicht nur ausgesprochene Fans geraten beim Anblick der über 170 wertvollen Zweirad-Schätze, restaurierten Schmuckstücke und Rennsport-Unikate der Zschopauer Motorradfirmen DKW, Auto Union und MZ in Verückung. Die alljährlichen Biker- und Oldtimertreffen verwandeln das Renaissanceschloss in einen Treffpunkt und Sehnsuchtsort für Motorradliebhaber und Zweiradfans aus ganz Europa.

Die Fahrt geht 13 bzw. 18 Uhr weiter zum Schloss Wildeck in Zschopau. Die Motorradausstellung zeigt die Gründung des DKW-Werkes durch den Dänen Jørgen Skafte Rasmussen zu Beginn des 20. Jahrhunderts und wie die Firma sich zeitweise zum weltweit größten Motorradwerk entwickelte. Auf Schloss Wildeck werden 58 Motorräder aus acht Jahrzehnten, Dinge des Alltags eines DKW-Arbeiters sowie Teile der Zschopauer DKW-Vertragswerkstatt gezeigt. Sehenswert ist auch die "DKW-

Sammlung Rasmussen" und die Präsentation die Produktpalette von MZ ein. So sind viele der bekannten Serienmotorräder, aber auch Originalmaschinen, die im Renn- und Geländesport über Jahrzehnte erfolgreich waren, zu sehen.

Zu Fuß bei einem kurzen Spaziergang oder noch einmal mit einer kurzen Ikarus-Fahrt geht es schließlich zurück zum **Deutschen Enduro Museum Zschopau**. Hier erleben die Gäste die faszinierende Geschichte des Enduro-Sports. Eine einzigartige Sammlung von erfolgreichen Geländesport-Motorrädern aus verschiedenen Epochen werden präsentiert, darunter viele Werkmotorräder und Einzelstücke von BMW, DKW, Hercules, Jawa, Maico, MZ, Simson und Zündapp, sowie von diversen anderen europäischen und japanischen Herstellern. **In dem, dem Enduro Museum angeschlossenen, Industrie- und Technikmuseum können Sie darüber hinaus die ehemaligen Produktionsanlagen von DKW und MZ besichtigen.**

Die Ikarus-Busfahrt zu diesen vier faszinierenden Museen ist eine unvergessliche Erfahrung für alle Motorradbegeisterten und bietet einen umfassenden Einblick in die faszinierende Welt der Zweiräder. Steigen Sie ein und lassen Sie sich von den zahlreichen Ausstellungen und Exponaten verzaubern, während wir auf unserer Reise durch die Geschichte und die Zukunft der Motorräder fahren.

Termine 2024

Immer am 1. Sonntag im Monat

- 5. Mai
- 2. Juni
- 1. September
- 6. Oktober

Tickets

Informationen und Tickets: <https://www.augustusburg-schloss.de/bikerticket>

nur Busticket: **45,00 €** Erw.

Busticket inkl. Biker-Ticket: **65,00 €** Erw.

	Tour 1	Tour 2
Abfahrt Deutsches Enduromuseum Zschopau	09:00 Uhr	14:00 Uhr
Aufenthalt Museum für sächsische Fahrzeuge Chemnitz	09:45 – 11:00 Uhr	14:45 – 16:00 Uhr
Aufenthalt Motorradmuseum Schloss Augustusburg	11:45 – 13:00 Uhr	16:45 – 18:00 Uhr
Ende Schloss Wildeck Zschopau	13:30 Uhr*	18:30 Uhr**

* **Fußweg Schloss Wildeck zum Enduromuseum** – alternativ Busfahrt 13:45 Uhr / Besuch Enduromuseum nach der Bustour
 ** 2 Fußweg Schloss Wildeck zum Enduromuseum – alternativ Busfahrt 18:45 Uhr / Besuch Schloss Wildeck vor der Bustour

Ausblick – neue Sonderausstellung Schloss Wildeck

Titel: Zwei Räder, eine Welt – 25 Fotografien von 5 Kontinenten.
 Eine Ausstellung von OSTKREUZ-Agentur der Fotografen

Laufzeit: 01.05. bis 31.12.2024



Die Ausstellung „Zwei Räder, eine Welt“ zeigt 25 Fotografien, die das Motorrad-Motiv im Fokus haben. Entstanden sind diese Bilder in den letzten 40 Jahren in insgesamt 12 Ländern. Aufgenommen wurden sie von 16 namhaften Fotograf:innen, die als Mitglieder der renommierten Berliner Agentur OSTKREUZ sowohl im Auftrag als auch an freien Projekten arbeiten und für diese weltweit unterwegs sind.

Ausgehend von der Stadtgeschichte Zschopaus und ihrem Renommee als „Motorradstadt“ hat OSTKREUZ diese Ausstellung für das Museum auf Schloss Wildeck konzipiert und eine repräsentative Auswahl an Fotografien aus dem umfangreichen Bildarchiv der Agentur zusammengetragen. Sowohl Schwarzweiß - als auch Farbaufnahmen spiegeln in ihrer Bandbreite das von Motorrädern vermittelte Lebensgefühl sowie die Begeisterung der Fotograf:innen für dieses Bildmotiv wider.

OSTKREUZ – Agentur der Fotografen wurde 1990 in Ost-Berlin gegründet und gilt heute als renommiertestes Fotograf:innen-Kollektiv Deutschlands. Die 25 Mitglieder sind vielfach und international ausgezeichnete Autorenfotografinnen und -fotografen. Viele ihrer Bilder finden später ihren Weg in Publikationen, Museen und Sammlungen.

Anzeigen

TAXI-GÖTZE

Vielen Dank für Ihr Vertrauen ...

Kundenbüro

R.-Breitscheid-Straße 12 in ZSCHOPAU

(03725) 22 111

Taxi zum Nulltarif 0800 / 86 85 84 8 freecall

- Funktaxi/Mietwagen Tag/Nacht/Großraumtaxi bis 8 Personen
- Krankentransporte (sitzend, alle Kassen) Dialyse-, Kur- u. Patientenfahrten
- Rollstuhlbeförderung (max. 3 Rollstühle) • Flughafenzubringer, Sonderfahrten

www.taxi-goetze.de • E-Mail: taxi-goetze@t-online.de

elektro-anlagen-müller GmbH

Geschäftsführer: Robert Müller

- ▶ klassische Elektroinstallation
- ▶ Beleuchtungsanlagen/Werbebeleuchtung
- ▶ Wartung und Instandhaltung elektr. Anlagen
- ▶ E-Check/Überprüfung ortsveränderlicher Betriebsmittel
- ▶ Kommunikationstechnik im Wohnungs- und Gesellschaftsbau

Gabelsberger Str. 8a - 09405 Zschopau
 Tel.: (03725) 4597663 - Fax: 4597664 - E-Mail: kontakt@eam-zschopau.de

Wettbewerbsstart – Unternehmerpreis 2024



Es ist wieder soweit!

Wir freuen uns auch in diesem Jahr auf zahlreiche Bewerbungen in den Kategorien "Unternehmen", "Verein" und "Kommune". Wir wollen mit dem Unternehmer-Preis des Ostdeutschen Sparkassenverbandes Menschen würdigen, die mit ihrer Entschlossenheit, ihrem Innovationsgeist sowie ihrem unermüdlichen Engagement einen besonderen Beitrag zur Entwicklung unserer Gesellschaft leisten.

Die Preisträger können sich auf:

- ein Preisgeld in Höhe von 2.500 €
- ein kurzes Filmporträt über das Unternehmen, den Verein bzw. die Kommune
- ein Ehrenpokal & Urkunde
- gezielte Öffentlichkeitsarbeit und eine exklusive Berichterstattung in der Superllu **freuen**.

Im abgedruckten Flyer und Nominierungsbogen finden Sie detaillierte Informationen zu den Ausschreibungskriterien. Neben dem einzureichenden Nominierungsbogen können Sie weitere Anlagen beifügen, um den Kandidaten bestmöglich zu charakterisieren.

Bitte senden Sie uns Ihre Vorschläge mit dem Nominierungsbogen per Mail bis zum **7. Juni 2024** an: unternehmer-preis@osv-online.de.

Veranstaltungen in der Partnerstadt Louny



Karel Rais Memorial 04.05.2024

den ganzen Tag im Park Louny

- Laufrennen
- Sportveranstaltung für die ganze Familie

Familie und Freizeit + Autosalon vom 17. bis 19.05.2024

09:00 – 17:00 Uhr

Messegelände Louny

- traditionelle Ausstellung für die ganze Familie und Autoliebhaber

Antikotel vom 24. bis 25.05.2024

ganzen Tag / Stromovka Louny (Biergarten Louny)

- Musikfestival nicht nur für die angehende Bands

Ausfahrt zur Sommerverlockung nach Louny für alle Mitglieder der Vereine und Interessierte

Am **10.08.2024** findet in Louny die Sommerverlockung statt. Wir starten mit dem Bus 13:00 Uhr auf dem Busbahnhof in Zschopau. Die Rückfahrt ist für 22:00 Uhr geplant.

Erfreuen Sie sich an diesem Nachmittag an den Veranstaltungen in unserer Partnerstadt Louny. Die Fahrt kostet 12 EUR. Bitte melden Sie sich bis 14.06.2024 bei Frau Brödner, Tel.: 03725 287120 oder per E-Mail: e.broedner@zschopau.de. Die Fahrtkosten sind danach in der Kasse der Stadtverwaltung oder per Überweisung unter dem Zahlungsgrund: Louny zu entrichten.

— Anzeigen —



JETZT BEWERBEN!

Reichen Sie bitte Ihre Nominierung bis zum **7. Juni 2024** bei unserem Wettbewerbsbüro, wenn möglich per E-Mail, ein:

unternehmer-preis@osv-online.de

Stichwort: **Unternehmer-Preis 2024**

oder unter folgender Adresse:

**Ostdeutscher Sparkassenverband
Team Gremien und Veranstaltungen
Leipziger Str. 51
10117 Berlin**

Ansprechpartnerin: Ulrike Mann

Telefon: 0171-769 2355

E-Mail: unternehmer-preis@osv-online.de

Webseite: <https://osv-online.de/blog/unternehmer-preis-2024/>

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Bewerben können sich Unternehmen, Vereine und Kommunen, die ihren Sitz in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen oder Sachsen-Anhalt haben.

Der Unternehmer-Preis 2024 wird auf Landesebene vergeben.

Der Preis beinhaltet:

- ein Preisgeld in Höhe von 2.500 Euro
- ein kurzes Filmporträt über das Unternehmen, den Verein bzw. die Kommune
- Ehrenpokal & Urkunde
- gezielte Öffentlichkeitsarbeit
- exklusive Berichterstattung in der Superllu

Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklären Sie Ihr Einverständnis zum Auswahlverfahren durch eine Jury. Es handelt sich um einen offenen Wettbewerb. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Eine Gemeinschaftsaktion der ostdeutschen Sparkassen und **SUPERllu**

Ganz in Ihrer Nähe. Lieferung zu allen Friedhöfen



**Steinmetzbetrieb
Sebastian Sittel**

**Ständig am Lager:
Über 300 Grabmale in allen Preislagen**

Sebastian Sittel, Steinmetz.- u. Steinbildhauermeister
Gewerbegebiet Zschopau/Nord, Joh.-Gottlob-Pfaff-Straße 12
Tel/Fax: 03725 22336 steinmetz.sittel@gmx.de

FILIALE: 09123 Einsiedel, Lindenstraße

Weitere Veranstaltungstipps im Monat Mai



Tägliche Angebote im High Point

13:00 - 18:00 Uhr, Spielstube Mini-Maxi (spielen, quatschen, chillen...)
14:00 - 18:00 Uhr, Radeltreff (Fahrradselbsthilfewerkstatt)
15:00 - 18:00 Uhr, Internetcafé

montags

14-tägig, 14:00 - 15:30 Uhr, Singegruppe Volkssolidarität Zschopau (08./22.04.), Mehrgenerationenhaus
15:00 - 21:00 Uhr, offener Bereich (Billard, Tischtennis, Kicker, Treffpunkt), Jugendclub High Point

dienstags

14-tägig, 17:00 - 19:30 Uhr, Malzirkel
15:00 - 18:00 Uhr, offener Bereich (Billard, Tischtennis, Kicker, Treffpunkt), Jugendclub High Point

mittwochs

09:00 - 11:30 Uhr, Pünktchentreff, Treff für Muttis mit und ohne Kinder, Jugendclub High Point
13:00 - 15:00 Uhr, Digitale Hilfestellung (24.04.) nur mit Terminvereinbarung 03725 22468
10:30 - 11:30 Uhr, Sportgruppe (03./17.04.) Volkssolidarität Zschopau, Mehrgenerationenhaus
10:30 - 11:30 Uhr, Yoga (24.04.) Volkssolidarität Zschopau; Mehrgenerationenhaus
15:00 - 21:00 Uhr, offener Bereich (Billard, Tischtennis, Kicker, Treffpunkt), Jugendclub High Point

donnerstags

16:00 - 17:00 Uhr Kleinkindersport (Kinder 2 bis 7 Jahre in der A.-Bebel-Turnhalle)
15:00 - 17:00 Uhr Begegnungscafé KEZ, Johannisstr. 58 b
17:00 - 18:30 Uhr Sport aktiv (Kinder und Jugendliche 8 - 14 Jahren)
16:00 - 17:45 Uhr Kinderschnitzen, Schnitzerheim, Gartenstraße 3
18:00 - 20:00 Uhr Schnitzerabend für Erwachsene, Schnitzerheim, Gartenstraße 3
15:00 - 18:00 Uhr, offener Bereich (Billard, Tischtennis, Kicker, Treffpunkt), Jugendclub High Point

freitags

18:30 Uhr Imkerverein, letzter Freitag im Monat, an wechselnden Orten
weitere Infos unter: 0152 28679121
15:00 - 20:00 Uhr, offener Bereich (Billard, Tischtennis, Kicker, Treffpunkt), Jugendclub High Point

Mittwoch, 01.05.2024

10:00 Uhr - Antreten im Seminargarten
Treff: Seminargarten
13:00 Uhr - Fest der Zschopauer Vereine
Treff: August-Bebel-Schule, Kita „Spatzennest“ und Schwimmhalle

Dienstag, 07.05.2024

14:00 Uhr - Geselliger Spielenachmittag
Treff: Mehrgenerationenhaus
18:30 Uhr - AG Häuser
Treff: Vereinsraum, Schloss Wildeck
19:00 Uhr - Männerchor
Treff: Museumspädagogischer Raum, Schloss Wildeck

Donnerstag, 09.05.2024

10:00 Uhr - Männertag auf Schloss Wildeck
Treff: Schlosshof, Schloss Wildeck

Sonntag, 12.05.2024

14:00 Uhr - Muttertag auf Schloss Wildeck
Treff: Schlosshof, Schloss Wildeck

Montag, 13.05.2024

09:30 Uhr - Geselliger Spielenachmittag
Treff: Mehrgenerationenhaus
14:00 Uhr - Klöppeln II
Treff: Vereinsraum, Schloss Wildeck

Dienstag, 14.05.2024

14:00 Uhr - Geselliger Spielenachmittag
Treff: Mehrgenerationenhaus

Mittwoch, 15.05.2024

14:00 - 16:00 Uhr - Klöppelgruppe I
Treff: Vereinsraum, Schloss Wildeck

Donnerstag, 16.05.2024

16:00 Uhr - Sportnachmittag mit dem Jugendclub
Treff: Sporthalle August-Bebel-Schule

Dienstag, 21.05.2024

14:00 Uhr - Geselliger Spielenachmittag
18:30 Uhr - AG Häuser
Treff: Vereinsraum, Schloss Wildeck
19:00 Uhr - Männerchor
Treff: Museumspädagogischer Raum, Schloss Wildeck

Mittwoch, 29.05.2024

18:00 Uhr - Philosophischer Stammtisch
Treff: Mehrgenerationenhaus

Änderungen vorbehalten!

Anzeige



Neumarkt 4, 09419 Thum
Tel. 037297-39770
e-Mail: volkshaus@stadt-thum.de
www.stadt-thum.de

Veranstaltungen im Haus des Gastes

Mai 2024

„Volkshaus“ Thum

Sonntag, 05.05. 10.00 - 17.00 Uhr	Naturmarkt inkl. Konzert der Herolder Blasmusikanten von 14 - 16 Uhr
Mittwoch, 15.05. 14.00 - 18.00 Uhr	Tanztee mit Katrin & Armin
Freitag, 24.05. bis Sonntag, 26.05.	Dreiklang - Das Vereinsfest

- Änderungen vorbehalten -



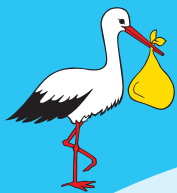
Jubiläen

Wir gratulieren ganz herzlich folgender Jubilarin:

Uhlig, Leonore am 26.05. zum 75. Geburtstag

Das Fest der **Diamantenen Hochzeit**, den 60. Hochzeitstag, begehen in Zschopau am 16. Mai **Rosemarie und Horst Klaffke**.
Alles Gute, Gesundheit und noch viele schöne Jahre.

Auch allen nichtgenannten Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche



Geburten in Zschopau

24.03.2024
Eltern:

Caspar Maximilian Ludeña
Christiane Ludeña und
Maximilian Ingo Melzer



Sterbefälle

11.02.2024
Liane Kempfe
zuletzt wohnhaft in Zschopau
im Alter von 89 Jahren

04.03.2024
Annemarie Hofmann
zuletzt wohnhaft in Zschopau
im Alter von 93 Jahren

05.03.2024
Isolde Fischer
zuletzt wohnhaft in Zschopau
im Alter von 80 Jahren

06.03.2024
Charlotte Schmidt
zuletzt wohnhaft in Zschopau
im Alter von 104 Jahren

09.03.2024
Jens Wiedemann
zuletzt wohnhaft in Zschopau
im Alter von 60 Jahren

15.03.2024
Jürgen Martin
zuletzt wohnhaft in Zschopau
im Alter von 72 Jahren

21.03.2024
Sonja Dietze
zuletzt wohnhaft in Zschopau
im Alter von 90 Jahren

21.03.2024
Ilse Lange
zuletzt wohnhaft in Zschopau
im Alter von 87 Jahren

Sportliches

eins verlost wieder 25 Trikotsätze an Kinder- und Jugendmannschaften

Gemeinsam sind wir stark

Jetzt Trikots für dein Team gewinnen.

eins
energie in sachsen



eins ruft wieder Kinder- und Jugendmannschaften aus Chemnitz und Südsachsen auf, sich an unserer **eins**-Trikotsponsoringaktion zu beteiligen. Als kommunaler Energiedienstleister liegt uns die Förderung des Breiten- und Jugendsports in der Region sehr am Herzen.

Es können sich Teams aller Sportarten für einen der **25 Trikotsätze** bewerben. Einzige Voraussetzung ist, dass es sich um eine Kinder- oder Jugendsportmannschaft handelt. Die gezogenen Gewinner*innen erhalten dann im Herbst 2024 einen kompletten, zu ihrer Sportart passenden Trikotsatz im **eins**-Design.

Bewerben können sich die Mannschaften aus Vereinen und Schulen auf unserer Internetseite über folgenden Link: www.eins.de/Trikots

Einsendeschluss ist der 2. Juni 2024.

Anzeige

- Flyer
- Falzflyer
- Post-/Klappkarten
- Visitenkarten
- Plakate
- Kataloge
- Mappen/Ordner
- Broschüren
- Kalender
- Aufkleber
- Eintrittskarten
- Blöcke
- Kuverts
- Briefpapier
- Tischunterlagen

bddruckerei dämmig

IDEEN TREFFEN AUF PAPIER



FUNiño-Festival großes Fußball-Nachwuchsturnier



Wo: Stadion der Bauarbeiter Krumhermersdorf

Wann: **Samstag, 25. und Sonntag, 26. Mai 2024, jeweils ab 10:00 Uhr**

Veranstalter: Kreisverband Fußball Chemnitz e.V., Kreisverband Fußball Erzgebirge, FSV Krumhermersdorf

Eintritt: frei (für das Nachwuchsturnier)

Am Samstag werden 3 Spielrunden bei den F-Junioren gespielt und am Sonntag 2 Spielrunden bei den G-Junioren.

Am Sonntag, 15:00 Uhr, im Anschluss an das FUNiño-Turnier findet das Orts-Derby zwischen dem FSV Krumhermersdorf und der BSG Motor Zschopau statt. Zum Rahmenprogramm für die Kinder gehören unter anderem eine Kletterburg, Kinderschminken, Zuckerwatte und ein Orientierungslauf-Parcours.

Für das leibliche Wohl ist an beiden Tagen wie immer bestens gesorgt.

Der TSV Zschopau e. V. informiert: 3 Jubiläen am Stück, Feierlaune pur

Am **1. Mai** sind die Handballer des TSV bereits zum 25. Mal am Start, um mit ihrem Sportfest das Familienfest der Vereine zu bereichern. Dann wird ab 10:00 Uhr die Nexö-Turnhalle wieder in ein Freizeitpark-ähnliches Gebilde verwandelt, was allen Beteiligten viel Spaß verspricht. Sozusagen für „Frühaufsteher“. Kids mit Eltern sind herzlich willkommen und verdursten oder verhungern wird auch keiner. Ein Dank im Voraus hier schon mal an Uwe Oertel, der euch verköstigen wird.



Kleiner Nachtrag hierzu: Ab **11:00 Uhr** heißt es dann Familienfest der Vereine im Bebel-Gebiet mit Frühschoppen rund um die Schule, Schwimmhalle und die Kita Spatzennest. Dort beginnt dann die Spielestaffel für unsere Kids, übrigens mit tollen Preisen, ab 13:00 Uhr.

Vorschau:

- **09.06.2024 – 25. Burgen- und Landschaftslauf**, ein echter Volkssportlauf mit Anmeldung ab 8 Uhr im Schlosshof von Schloss Wildeck sowie Bustransfer an die Startorte nach Wolkenstein und Scharfenstein, Zieleinlauf ab 11:00 Uhr in Zschopau, Livemusik, Erzgebirgssparkassen-Kinder- und Bambinilauf und Catering für alle Besucher und Teilnehmer sowie Programm bis ca. 15:00 Uhr. Wir haben für euch die Rahmenbedingungen verbessert, unter anderem mit Duschköglichkeit, um so das Jubiläum bis in den Sonntagnachmittag hinein mit allen gemeinsam feiern zu können. Also nehmt euch doch bitte den kompletten Tag frei und lasst euch überraschen!!!

- **14. und 15.6.2024** - Unsere Handballer blicken auf **75 Jahre Handball** in Zschopau zurück. Mehr als nur ein Grund, um dies gebührend zu feiern. Freitag ein nicht so ernst zu nehmendes, aber mit Sicherheit lustiges Fanturnier und danach Musik im Festzelt vom Soundprojekt Z.

Der Samstag ist dann gespickt von kleinen Turnieren und Handballspielen in der MAN-Halle und ganztägigem Festzeltbetrieb sowie Livemusik am Abend bei bester Versorgung im Zelt an der Turnhalle.

Zu den beiden Veranstaltungen aus der Vorschau gibt es dann noch nähere Details in der nächsten Ausgabe des Stadtkuriers.

Ich wünsche euch allen einen guten Start in den Wonnemonat Mai und hoffe, wir sehen uns zu den Höhepunkten des TSV Zschopau im Jahr 2024 wieder.

Euer Jens Wagner, Vorsitzender des TSV

shredERZ MTB – Dual Slalom



Die Mountainbike Initiative shredERZ e.V. lädt am Samstag, 04.05.2024, alle Mountainbike-Interessierten zum Dual Slalom Race „SKIHANG RELOADED“ an den Zschopenberg ein. Der Skihang in Zschopau wird dabei nicht zum ersten Mal Austragungsort einer MTB Veranstaltung.

Bereits in den 90er Jahren war Zschopau ein fester Bestandteil im Kalender

der MTB-Cross-Country-Fahrer, lange bevor 2011 und 2012 die Downhill-Fahrer den Skihang für sich entdeckten. Nun möchte der 2020 gegründete MTB-Verein dieses Event wieder zum Leben erwecken. In Form eines Dual-Slaloms, ähnlich den Skifahrern, stellen sich die Biker im Mann gegen Mann bzw. Frau gegen Frau-Duell auf den beiden ca. 500 m langen identischen Strecken. Alle Startplätze waren noch vor dem Anmeldeschluss vergeben. Los geht es am Samstagvormittag 08:30 Uhr mit den Kinderklassen bis 12 Jahre. Ab 12:00 Uhr werden dann die Erwachsenen und Jugendlichen um den Pokal des schnellsten Fahrers in den Altersklassen U15 bis zu den Masters kämpfen. Nach Training und Qualifikation kommen nur die schnellsten 16 Fahrer in das Achtelfinale ihrer Klassen. Die Finals sind um ca. 19:00 Uhr geplant.

Auch rund um das Event gibt es einiges zu sehen. Neben einer kleinen Expo-Area mit Ausstellern rund um das Thema Mountainbike wird die Firma HVR Probefahrten mit Elektromotorrädern für Kinder bis 12 Jahre auf einem Übungsgelände anbieten. Auch die Mountainbike Initiative selbst wird sie mit einem Informationsstand den Fragen von interessierten Besuchern stellen.

Die Besucherparkplätze befinden sich auf dem ehemaligen MZ-Gelände. Die Parkplätze direkt am Skihang werden nur für Starter zur Verfügung stehen. Weiter Informationen zum Event unter: www.shrederz.de

BSG Motor Zschopau – News

So richtig ins Rollen gekommen ist der Motor unserer Ersten nach dem Rückrudenauftritt noch nicht. Nach der Heimleite gegen Gornau konnte man auch das folgende Heimspiel gegen die SpG Milde-
nau/Königswalde II trotz guter Leistung nur ein 0:0 erreichen. Im folgenden Auswärtsspiel bei der Zweiten von Drebach/Falken-
bach setzte es gar eine 0:2 Niederlage. Eine Woche später legte man dann einen spielerisch und vor allem kämpferisch überzeu-
genden Auftritt hin und rang den alten Rivalen vom TSV Geyer mit 3:2 nieder.

Die Zweite konnte ihr erstes Spiel nach der Winterpause gegen den damaligen Tabellenzweiten vom FSV 95 Scharfenstein-Groß-
olbersdorf mit 3:1 gewinnen. Etwas unglücklich unterlag man im folgenden Heimspiel der Zweiten von Crottendorf mit 2:3.

Unsere Damen ziehen an der Tabellenspitze einsam ihre Kreise. Der Start in die Frühjahrsrunde gelang mit einem knappen 1:0
Auswärtssieg beim Tabellenzweiten vom ATSV Gebirge/Gelobt-
land und auch das folgende Heimspiel gegen die SpG Satzung/
Preßnitztal gewann man klar mit 6:0.



Unsere Damen, der ungeschlagene Spitzenreiter

Termine (ohne Garantie):

28.04.2024		
BSG Motor Zschopau II - TSV Gornsdorf II		12:30 Uhr
28.04.2024		
BSG Motor Zschopau - VfB Zöblitz		15:00 Uhr
12.05.2024		
BSG Motor Zschopau II - SpG Satzung/Geb.-Gel.		12:30 Uhr
12.05.2024		
BSG Motor Zschopau - SpVgg Neundorf/Wiesenb.		15:00 Uhr
26.05.2024		
FSV Krumhermersdorf - BSG Motor Zschopau		15:00 Uhr

Damen:

05.05.2024		
BSG Motor Zschopau - SpG Schlettau/Thum-Her.		11:00 Uhr
25.05.2024		
BSG Motor Zschopau - ATSV Gebirge/Gelobtland		11:00 Uhr

Nachwuchs:

27.04.2024

E-Junioren: Zschopau I - Großrückerswalde II		09:00 Uhr
D-Junioren: Zschopau I - Olbernhau II		10:30 Uhr

04.05.2024

E-Junioren: SpG Zschopau II/Khdf - Olbernhau		09:00 Uhr
D-Junioren: SpG Zschopau II/Khdf - Zöblitz		10:30 Uhr

08.05.2024

D-Junioren: SpG Zschopau II/Khdf - Olbernhau II		18:00 Uhr
---	--	-----------

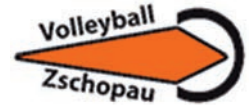
25.05.2024

E-Junioren: Zschopau I – Wildenstein		09:00 Uhr
C-Junioren:		
SpG Zschop./Krumhermdf. - SpG Raschau/Mark.		13:30 Uhr

„Fußball, die schönste Nebensache der Welt!“ - Fußball in der Region, Fußball vor Ort, Fußball in der altherwürdigen Sandgrube zu Zschopau. Die BSG Motor Zschopau freut sich auf Ihren und euren Besuch. Zu jedem Heimspieltag ist ausreichend für Speis und Trank gesorgt!

(Olaf Wirth, Vorstandsmitglied)

Volleyball Club Zschopau



Für unsere ersten Damen- und Herren-
teams ist die Saison bereits beendet.

Nur die zweite Vertretung der Herren spielt nochmals Ende April um einen Podestplatz in der Landesliga und würde sich über viel Unterstützung unserer treuen Fans freuen.

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Heimspieltermine April 2024

Sporthalle Berufsschulzentrum Zschopau

Sachsenliga Männer

27.04.2024	14:00 Uhr	VC Zschopau II – L.E. Volleys III
27.04.2024	17:00 Uhr	VC Zschopau II – SV Reudnitz II

Für unsere Jüngsten: Trainingszeiten zum Kennenlernen immer
donnerstags 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr im BSZ Zschopau. Anfra-
gen, Termine und aktuelle Tabellen gibt es auf der Homepage
www.vc-zschopau.de



Foto: Auswärtssieg 09.03.2024 gegen Leipzig.

Foto: Verein

Rafael Hausotte

VC Zschopau – Vorstand

Wanderungen

Geführte Wanderung: Wald im Wandel – Was kommt nach der Fichte im Zschopautal

Datum: **05.05.2024**
 Uhrzeit: 09:00 bis 12:00 Uhr
 Revier: Börnichen
 Treffpunkt: Bürohaus Zschopau am Helmgarten
 Streckenlänge: 3 km

Wanderleiter: Thomas Köhler/Šárka Vacková

Wanderung im Zschopautal mit Sachsenforst u. Tourismusbetrieb Stadt Zschopau auf den Spuren des Klimawandels mit Fichtensterben und Entwaldung. Dabei sind Ausblicke über kahle Hänge und in die Zukunft des Waldes mit neuen Baumarten möglich.

Geführte Themenwanderung „Auf den Spuren vom Jørgen Skafte Rasmussen“ am TAG DES WANDERNS AM 14.05.2024



Beginn: 16:00 Uhr | Treff: auf dem Gelände an Esso-Tankstelle Zschopau, Neue Marienberger Str. 189a, 09405 Zschopau | Dauer: ca. 2 1/2 Stunden | Länge: 6 km | Wanderführer Dr. Johannes Werner | Veranstalter: Stadtverwaltung Zschopau | Preis: kostenfrei | Anmeldung erwünscht an der Museumskasse unter der 03725 287-170.

Wegbeschreibung:



Wir starten vor dem Gelände an der Esso-Tankstelle, früher "Dreieck" (weil Straßendreieck) genannt. Von da aus spazieren wir über die Auffahrt zum **Helmgarten**, am alten **MZ-Kindergarten** vorbei und dann folgen wir den **romantischen "Tischautal-Wanderweg"** immer parallel zu den alten **Werksanlagen**. Wir beschauen das Gesehene auch von oben und dabei bietet sich die Möglichkeit, achtsam und entschleunigend auf den **Spuren den legendären J. S. Rasmussen** und **seinem privaten Leben und Werk** zu würdigen.

Weiterhin wandern wir bergauf bis gegenüber der „**Rasmussenvilla**“, anschließend über den „**Nesselfleck**“ und den „**Ziegenrückweg**“, wobei wir einen **grandiosen Ausblick auf die von J. S. Rasmussen gestiftete Werkssiedlung („Rasmussensiedlung“)** nicht verpassen. In der Nähe von „**Mosens Ruh**“ folgen wir den Weg hinab zum „**Zschimmerweg**“. Danach spazieren wir wieder auf den „**Tischautal-Wanderweg**“ und laufen zum Ausgangspunkt **zurück**. Sie sind zu der Themenwanderung **herzlichst** eingeladen. Die Führung erfolgt persönlich durch den ortsansässigen und **zertifizierten Weltkulturerbe-Gästeführer Dr. Johannes Werner**. **Anmeldung erwünscht** an der Museumskasse unter der 03725 287-164.

Blutspende

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht:

am Dienstag, 14.05.2024,
von 14:30 bis 18:30 Uhr,
im Beruflichen Schulzentrum,
J.-Gottlob-Pfaff-Str. 1, Zschopau



**Deutsches
 Rotes
 Kreuz**

Aus der Heimatgeschichte

Wenn Häuser erzählen könnten,

dann müsste das ehemalige Bahnhofsgebäude der Stadt Zschopau heute Tschüss und auf Nimmerwiedersehen sagen, denn es wird wegen „Gefahr in Verzug“ abgerissen. Die letzte Bewohnerin verstarb hochbetagt 2019. Das Gebäude ist seitdem verlassen und vor kurzem stürzte das Dach ein.



Aktuell

In Zschopau gab es um 1860 eine beeindruckende Textilindustrie. Diese produzierte reichlich Garne und Stoffe, hatte aber auch einen großen Bedarf an Rohmaterial und Kohle. Dem industriellen Aufschwung im Erzgebirge musste seitens der Regierung Rechnung getragen werden.

Am 24.04.1861 beschloss die sächsische Ständekammer den Bahnbau zur Erschließung des Zschopautals. Die Nachricht wurde in der Stadt enthusiastisch mit festlicher Illumination und einem Festumzug begrüßt. Mit der Entscheidung zum Standort des neuen Bahnhofs tat sich die Stadtgesellschaft schwer. Drei Varianten wurden dazu ins Auge gefasst: am Zweigwerkufer, am alten Badeplatz oder auf dem Grundstück neben der Spinnereifabrik von Bodemer. Da der umsichtige Unternehmer Jacob Georg Bodemer das benötigte Grundstück zur Verfügung stellte, fiel die Wahl auf die dritte Variante.

Die Bauarbeiten an der Eisenbahnlinie Chemnitz – Annaberg wurden an mehreren Streckenabschnitten gleichzeitig in Angriff genommen. Am 03.09.1862 begann der Bahnbau in Zschopau. Eine Bahntelegraphenstation ging bereits 1864 in Betrieb und am 28.11.1865 fand die erste Probefahrt statt. Am 01.02.1866, 10:00 Uhr, war es dann soweit, der Bahnhof Zschopau wurde mit einem Volksfest feierlich eingeweiht. Den festlich geschmückten Zug aus Chemnitz, bestehend aus zwei Lokomotiven namens „Waldkirchen“ und „Wildeck“ und 23 Waggons, begrüßten Behörden und Einwohner der Stadt auf dem geschmückten und beflaggten Bahnhof freudig.

Das Bahnhofsgebäude ist ein damals häufig genutzter Typenbau. Die Errichtung leitete der bekannte Zschopauer Baumeister Carl Wendler. Im Erdgeschoss waren die Funktionsräume für Verwaltung, Fahrkartenausgabe sowie Gepäckannahme- und -ausgabe nebst Toiletten angeordnet. Im Obergeschoss gab es Wohnungen für die Angestellten. An der Stirnseite wurden Bäume gepflanzt. Für einen kleinen Garten mit einem Stück Wiese zum Bleichen der Wäsche war auch Platz.



Bahnhof 1870



Vorplatz

Anfangs fuhren nur zwei Personenzüge pro Tag in jede Richtung. Der im Wochenblatt für Zschopau und Umgegend vom

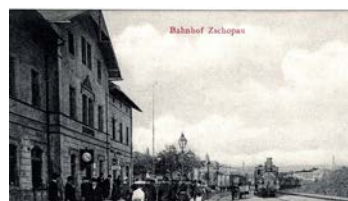
03.02.1866 veröffentlichte Fahrplan gibt auch Auskunft über die damals existieren Bahnhöfe. In der gleichen Zeitschrift vom 31.3.1866 belegt eine Annonce von Herrn Clausnitzer, dass man unmittelbar nach der Einweihung feinstes Bockbier im Bahnhofrestaurant genießen konnte.

Eisenbahn-Bericht.

	Früh.	Nachm.
Abfahrt von Annaberg . . .	6. 15.	3. —
Wolffenstein . . .	6. 55.	3. 40.
Zschopau . . .	7. 40.	4. 25.
Balsfirßen . . .	7. 55.	4. 40.
Erdmannsdorf . . .	8. 25.	5. 10.
Höha . . .	8. 40.	5. 25.
Ankunft in Chemnitz . . .	9. 15.	6. —
	Vorm.	Abends.
	Früh.	Nachm.
Abfahrt von Chemnitz . . .	8. 30.	4. 50.
Höha . . .	9. 5.	5. 25.
Erdmannsdorf . . .	9. 20.	5. 40.
Balsfirßen . . .	9. 45.	6. 5.
Zschopau . . .	10. —.	6. 20.
Wolffenstein . . .	10. 40.	7. —
Ankunft in Annaberg . . .	11. 30.	7. 50.

Fahrplan

Bereits ab dem 15.04.1866 verkehrten je fünf Züge in beide Richtungen. In der kalten Jahreszeit wurden zusätzliche Wintersportzüge mit zum Teil verbilligten Sonderfahrtscheinen eingesetzt. Zu den Fahrgästen gehörten auch hochrangige Persönlichkeiten. So legten am 04.07.1874 König Albert und Königin Carola von Annaberg kommend einen kurzen Aufenthalt in Zschopau ein und wurden freudig begrüßt. Am 18.09.1905, 07:00 Uhr, traf der sächsische König Friedrich August anlässlich eines Manövers auf dem Bahnhof ein und ritt von dort zum Manövergelände.



Postkarte

Wegen der gestiegenen Fahrgastzahlen und dem stark zunehmenden Güterverkehr musste ab 1914 der Bahnhof erweitert werden: Umbau des Fahrkartenschalters, Erweiterung der Gepäckabfertigung und des Güterbodens, 1920 Fußgängerunterführung und überdachter Inselbahnsteig, Verlegung der Einfahrten des Bahnhofs, Ladestraße, Fahrdienstleitergebäude mit Befehlsstellwerk, zwei Wasserkräne.

Entlang der Strecke entstanden normal- und schmalspurige Verbindungs- und Zweigbahnen, die das Erzgebirge netzartig miteinander verknüpften. Heute bestehen davon nur noch ein paar Reststücke.

Für den Betrieb des Bahnhofes musste eine neue Straße ab der Zschopaubrücke gebaut werden. Diese, die heutige Bahnhofstraße, war das erste Teilstück einer neuen Straße nach Marienberg bzw. Scharfenstein. Am Ende des Bahnhofgeländes überquerte die Straße die Schienen. Eine Schrankenanlage sorgte für den reibungslosen Verkehr.

In den Jahren 1919/20 wurde die heutige Straßenführung errichtet. Die neue Straße lag nun oberhalb der Bahngleise. Die Schrankenanlage war nicht mehr notwendig und der dortige Bahnübergang fiel weg. Dadurch verlängerte sich der Weg vom Bahnhof zum DKW-Werk beträchtlich. Im Jahr 1921 brachte dann eine speziell für die DKW-Arbeiter erbaute überdachte Fußgängerbrücke über die Gleise unmittelbar hinter dem Bahnhofsgebäude die Erleichterung.



Schranke



erste Brücke

Für die Unterhaltung und Beleuchtung war die Stadt Zschopau verantwortlich. Nach der Sanierung dieses öffentlichen Fußgängerüberweges in den 50er Jahren folgte ab dem 20.08.1976 eine vollständige Erneuerung mit vorgefertigten Teilen.

Erneuerung mit vorgefertigten Teilen.

Neben dem Personen- und Güterverkehr hatte die Bahn mit dem Befördern von Briefen und Paketen eine weitere Aufgabe. Dafür gab es spezielle Postwagen, die sogar für ganz Eilige über einen Briefschlitz verfügten. Zwei Postbeamte im Wagen



beue Brücke 1976

sortierten die in Säcken angelieferte Post auf Sortiertischen. In Zschopau beförderte ein Pferdefuhrwerk noch bis 1929 die Post sachen zwischen Bahnhof und Postamt.

Bis zur politischen Wende hatte die Zschopautalbahn enorme Bedeutung für den Gütertransport und den Personenverkehr. Die Verladerampe entlang der Bahnhofstraße war oft vollgestellt mit neuen Motorrädern, die auf ihren Versand in alle Welt warteten. Dafür gab es eigene Waggons mit dem Firmenkennzeichen MZ.

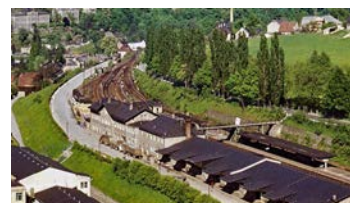


Motorräder

In den 70iger Jahren wurde ein spezielles Gleis für die Öl waggons zur Versorgung des Heizhauses des Motorradwerkes bereitgestellt. Für den Weitertransport musste das Öl erhitzen werden. Der Bahnhof Zschopau hatte eine eigene Rangierlok BR 102, die auch den Kohlehandel

an der Krumhermersdorfer Straße mit bediente. 1973 halfen Schüler der Erweiterten Oberschule eine Weichenheizanlage einzubauen. Auf dem Zschopauer Bahnhof waren damals gemeinsam mit dem Bahnhof Waldkirchen 68 Beschäftigte tätig.

Im Jahr 1980 schloss die HO die Bahnhofsgaststätte wegen zu geringer Umsätze. Nach der politischen Wende wurde es sehr ruhig auf dem Bahnhof. Das Transportaufkommen ging gegen Null und der Personenverkehr nahm ebenfalls rapide



Totale

ab auf 190 Fahrgäste pro Tag. Im Raum der ehemaligen Gaststätte zog allerdings wieder etwas Leben ein. Der Verein „Zschopauer Modelleisenbahn- und Eisenbahnfreunde“ hatte dort von 1991 bis 2003 sein Domizil. Fünf kunstbegeisterte Gymnasias ten strichen am 20.07.2000 das Gelände der Fußgängerbrücke bunt an. Unbeeindruckt davon erfolgte im Jahr 2001 der Abriss des Güterbodens. Am 23.03.2005 war zum letzten Mal ein Fahrdienstleiter im Einsatz. Der Bahnhofbetrieb kam danach zum Erliegen.

Ab 10.05.2007 begann im Rahmen der Sanierung der Zschopautalstrecke durch die Deutsche Bahn der Abriss der Fußgängerbrücke.



bune Brücke

Die Verfüllung des Tunnels und die Liquidierung des Inselbahnsteiges schlossen sich an. Die Gütergleise für die Nutzung durch Dritte blieben aber bestehen. Nur die Überdachung des Personenbahnsteiges wurde in die neue Zeit hinübergerettet und steht jetzt als Relikt längs der Bahnhofstraße.

Dolores Kahl, Zschopauer Verein für Heimatgeschichte, Brauchtum- und Denkmalpflege e. V. AG „Häuser, Straßen, Plätze und ihre Bewohner“



♥ HOLZLIEBHABER ♥ GESUCHT

♥ Holzspielzeugmacher (m|w|d)
auch zur Ausbildung

♥ Mitarbeiter (m|w|d) für Montage & Logistik

♥ CNC-Fachkräfte (m|w|d)

♥ Produktionsmitarbeiter (m|w|d)

♥ BA-Studenten (m|w|d)

mehr Infos unter
www.erzi.de

oder Bewerbung direkt an:
fibu@erzi.de

Erzi Qualitätsprodukte
aus Holz GmbH
Lengefelder Straße 16
09579 Grünhainichen

Tag der offenen Tür mit Oldtimertreffen bei SLK Schaarschmidt

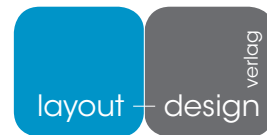


27.04.2024
10.00-16.00 UHR

Blick in unsere Werkstatt - Tombola
Hüpfburg -
Seifenkistenrennen - Kinderschminken
Auftritt Tanzschule Riedel -



KFZ Meisterbetrieb Torsten Schaarschmidt
August-Bebel-Straße 13
09405 Gornau
www.slk-schaarschmidt.de



Te1.0371-422431

Verschenken Sie Glückwünsche
in einer originellen Anzeige!



BEREIT FÜR DEINE MISSION?



Bewirb dich jetzt!

Jeder Auftrag ist eine gemeinsame Mission und dafür suchen wir Teamplayer mit der Motivation und dem Ehrgeiz immer ein Stück besser zu sein als die Anderen!

Aktuelle Jobs:

- Mitarbeiter Finanzbuchhaltung
- CNC-Dreher/ Quereinsteiger
- Reinigungsfachkraft

Aktuelle Ausbildungsmöglichkeiten:

- Zerspanungsmechaniker
- Fachkraft für Metalltechnik
- BA-Studium Industrielle Produktion

Auf www.meyer-drehtechnik.de erfährst du mehr über deinen neuen Arbeitgeber und unsere aktuellen Jobangebote | Alle Stellen m/w/d

Kontakt / Bewerbung:
Meyer Drehtechnik GmbH
Personalabteilung
Industriestraße 5
09496 Marienberg
Fon: +49 3735 9167-0
Mail: job@meyer-drehtechnik.de



MEYER 
DREHTECHNIK

FLYER

GESCHÄFTSPAPIERE

KALENDER

PRÄSENTATIONSMAPPEN

ETIKETTEN

DURCHSCHREIBESÄTZE

BÜCHER

ZEITSCHRIFTEN

PLAKATE

POSTKARTEN

GLÜCKWUNSCHKARTEN

SPEISEKARTEN

FALZEN

STANZEN

PRÄGEN

LACKIEREN

BINDEN

WIR VERWIRKLICHEN IHRE IDEEN...



ZU LEISTUNGSSTARKEN PRODUKTEN -
FLEXIBEL, ZEITNAH UND IN ERSTKLASSIGER QUALITÄT -
MIT MODERNSTEN MASCHINEN UND INNOVATIVER VEREDLUNGSTECHNOLOGIE -
GEMEINSAM FINDEN WIR BEZAHLBARE LÖSUNGEN FÜR IHRE DRUCKPRODUKTE -

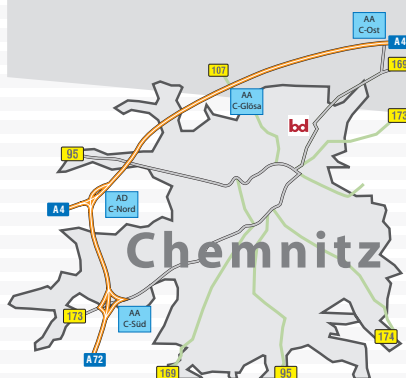
IHR TEAM DER



WIR BEDRUCKEN PAPIER...

BIS ZU EINER STÄRKE VON 1 MM
BIS ZU EINEM FORMAT VON DIN A1+
UND VEREDELN MIT HOCHWERTIGEN GLANZ- SOWIE MATTFOLIEN.

WIR FREUEN UNS AUF SIE



FRANKENBERGER STRASSE 61 · 09131 CHEMNITZ
TEL.: 0371 - 41 42 33 · FAX: 0371 - 41 15 17
E-MAIL: INFO@DRUCKEREI-DAEMMIG.DE
WWW.DRUCKEREI-DAEMMIG.DE



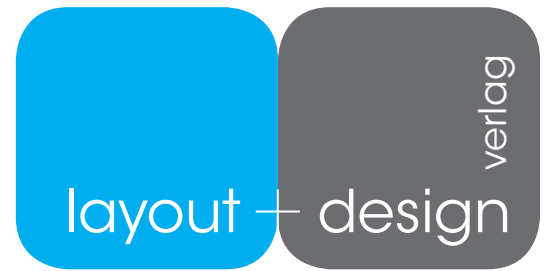
... EIN, ZWEI ODER FÜNFFARBIG

Layout + Design Verlag

Frankenberger Straße 61 · 09131 Chemnitz

Tel.: 0371 422431 · Fax: 0371 411517

eMail: info@layoutunddesign-verlag.de



Anzeigenauftrag

(bitte vergessen Sie nicht Ihre Telefonnummer und/oder eMail-Adresse anzugeben)

Ihr gewünschter Text:

Im Amtsblatt:

Stadtbote Waldenburg

Amtsblatt Callenberg

Amtsblatt Gornau

Stadtkurier Zschopau

Im Monat:

Januar

Februar

März

April

Mai

Juni

Juli

August

September

Oktober

November

Dezember

Zu meinen Angaben:

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

eMail: _____

Bezahlung:

Ihre Anzeige können Sie per Vorkasse oder ganz bequem per PayPal bezahlen.

Vorkasse

PayPal

Datum, Unterschrift

Bitte schicken Sie Ihren Anzeigenauftrag per Fax, eMail oder via Post.

Die Rechnung erhalten Sie dann per eMail oder Post mit der ausgewählten Bezahlform.

Wichtige Informationen für unsere Bürger

Öffnungszeiten Ämter:

Montag:	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr
Terminvereinbarung außerhalb der Sprechzeiten möglich	

Das Meldeamt ist zusätzlich an jedem **letzten Samstag im Monat**, aber **nur mit vorheriger Terminvergabe** erreichbar.

Öffnungszeiten Bürgerbüro:

Montag:	09:00 – 15:00 Uhr
Dienstag:	09:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 – 14:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 – 15:00 Uhr
Freitag:	09:00 – 13:00 Uhr

SCHLOSS WILDECK

täglich geöffnet von 10:00 bis 17:00 Uhr

Schlossgarten:

täglich geöffnet von 10:00 bis 22:00 Uhr

Seminargarten:

täglich geöffnet von 10:00 bis 22:00 Uhr

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek „Jacob Georg Bodemer“

Montag und Freitag	12:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Dienstag und Donnerstag	10:00 bis 18:00 Uhr
Samstag (jeden 4.)	09:00 bis 12:00 Uhr

Museen:

- Motorrad Museum „**MotorradTRäume**“ mit der einzigartigen und einmaligen DKW-Zweirad-Sammlung von J.S. Rasmussen sowie die MZ Abteilung
- Erzgewölbe - klein aber fein - die Mineralienschau
- Sonderausstellung „Zwei Räder, eine Welt“ – 25 Fotografien von 5 Kontinenten. Eine Ausstellung von Ostkreuz – Agentur der Fotografen
- Mitmachausstellung „Spurensuche im Mittelalter – Mit Ratte Naseweis auf Entdeckungsreise“

Weiteres:

- Aussichtsturm „Dicker Heinrich“ - ein grandioser Blick wartet auf Sie!
- Gang zu den Stuben - Bilderleiste Stadtgeschichte
- Verschiedene Renaissance-Räumlichkeiten
- Bistro an der Museumskasse - herzhafter Imbiss, guter Kaffee und sonstige leckere Getränke, süße Köstlichkeiten
- Spielplatz „Am Bäregarten“ am Schloss Wildeck

MUSEUMS-SHOP/Bistro:

Kommen Sie doch einfach mal herein und schauen unser ausgewähltes Angebot an. Die eine oder andere Geschenkidee oder ein „Mitbringsel“ von Zschopau ist hier zu finden wie beispielsweise:

- Bücher / Filme zur Motorradgeschichte
- Schlüsselanhänger „Motorradstadt Zschopau“
- Wand-Flaschenöffner mit Motorrad-Motiven
- Regenschirme „Motorradstadt Zschopau“
- Schalttücher „Zschopau“
- „SchlösserlandCard“- mit dem Erwerb dieser Karte können Sie 50 Schlösser und Burgen in Sachsen besichtigen
- BikerTicket – mit Erwerb dieser Karte haben Sie Zutritt zu folgenden Museen: Dauerausstellung auf Schloss Wildeck, Enduromuseum Zschopau, Fahrzeugmuseum Chemnitz und Motorradmuseum Augustusburg

Wichtige Informationen für unsere Bürger:

Feuerwehr / Ärztlicher Notdienst	112
Polizei	110
Allgemeiner Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung	116 117
Augenärztlicher Bereitschaftsdienst der kassenärztlichen Vereinigung	03733/19222
Gewalt gegen Frauen	116016

Störungsnummer der Versorgungsträger

Telekom AG (Festnetz und Internet)	0800/3301000
AZV Zschopau/ Gornau (Abwasser OT Zschopau)	0172/8638347
ZWA Hainichen (Abwasser OT Krumhermersdorf)	0151/12644995
Erzgebirge Trinkwasser GmbH (Trinkwasserversorgung)	03733/1380
MITNETZ STROM	0800 2 30 50 70
inetz Erdgasversorgung	0800 1111 489 20
Radio Bachmann (Antenne OT Zschopau)	03725/22034
Erznet AG (Antenne OT Krumhermersdorf)	03735/64822
Zweckverband Abfallwirtschaft	037296/66220

Gottesdienste der Ev.-Luth. St.-Martins-Kirchgemeinde Zschopau

28.04.2024	10:00 Uhr	Predigtgottesdienst
05.05.2024	10:00 Uhr	Predigtgottesdienst
09.05.2024	10:00 Uhr	gemeinsamer Himmelfahrts-Gottesdienst in Weißbach
12.05.2024	10:00 Uhr	gemeinsamer Sakraments-Gottesdienst in Krumhermersdorf
19.05.2024	10:00 Uhr	Festgottesdienst
20.05.2024	09:30 Uhr	gemeinsamer Gottesdienst in Weißbach
26.05.2024	10:00 Uhr	Gottesdienst

Gottesdienste der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Krumhermersdorf

28.04.2024	10:00 Uhr	Familiengottesdienst
05.05.2024	10:00 Uhr	Predigtgottesdienst
09.05.2024	10:00 Uhr	gemeinsamer Himmelfahrts-Gottesdienst in Weißbach
12.05.2024	10:00 Uhr	gemeinsamer Sakraments-Gottesdienst
19.05.2024	10:00 Uhr	Festgottesdienst
20.05.2024	09:30 Uhr	gemeinsamer Gottesdienst in Weißbach
26.05.2024	10:00 Uhr	Sakramentsgottesdienst

Katholische Gemeinde St. Marien Zschopau

28.04.2024	10:30 Uhr	Heilige Messe
01.05.2024	09:00 Uhr	Heilige Messe
04.05.2024	18:00 Uhr	Heilige Messer
05.05.2024	15:00 Uhr	Maiandacht anschl. Kaffeetrinken
08.05.2024	18:00 Uhr	Vorabendmesse zu Christi Himmelfahrt
12.05.2024	10:30 Uhr	Heilige Messe
15.05.2024	09:00 Uhr	Heilige Messe anschl. Seniorentreff
18.05.2024	18:00 Uhr	Heilige Messe
20.05.2024	10:30 Uhr	Heilige Messe
26.05.2024	10:30 Uhr	Heilige Messe

Zeugen Jehovas Versammlung Zschopau

Gottesdienste 2024:		
Sonntag:	17:00 Uhr	Mittwoch: 19:00 Uhr

Straßensperrungen

Die aktuellen Straßensperrungen finden Sie unter: www.zschopau.de!
Nächster Erscheinungstag des Stadtkuriers ist der 29.05.2024

Telefonverzeichnis mit Aufgabengebiet Stadtverwaltung Zschopau - Einwahl 03725 287-0

Name/Amt	Tätigkeit	Durchwahl
Herr Sigmund	Oberbürgermeister	-100
Frau Fritzsche	Sekretariat Oberbürgermeister	-101

Hauptamt- und Ordnungsverwaltung

Herr Mehner	Hauptamtsleiter	-121
-------------	-----------------	------

Sachgebiet Innere Verwaltung

Frau Brödner	Amtsblätter/Öffentlichkeit/Vereine	-120
	Personal	-124
Herr Bludau	Innere Verwaltung	-125
Frau Steiner	Bezügerechnung	-127
Frau Auerswald	Stadtrat/Gemeinderat	-131
Frau Pechmann	Personal/Presse	-132
Frau Müller	Stadtarchiv	-140
Herr John	Hausmeister	-148

Sachgebiet Kinder, Jugend und Soziales

Frau Buschmann	Sachgebietsleiterin	-211
Frau Wallat	Schulen/Datenschutz	-212
Frau Schmitz	Kindertagesstätten	-214

Sachgebiet Standesamt, Melde- und Gewerbeswesen, Bürgerbüro

Frau Wenzel	Sachgebietsleiterin	-114
	Standesamt	-115
Frau Seddig	Standesamt	-117
Herr Apfelstädt	Melde- /Gewerbeswesen	-220
Frau Kücker	Melde- /Gewerbeswesen	-221
Frau Wutzler	Bürgerbüro/Familienpässe/Fundbüro	-152
	Bürgerbüro/Familienpässe/Fundbüro	-279

Sachgebiet Recht, Ordnung und Sicherheit

	Sachgebietsleiter	-130
Herr Hildebrandt	Brand- und Katastrophenschutz	-119
Herr Voelkner	Vollzugsdienst	-155
Frau Ullmann	Bußgelder, Widersprüche,	-151
Herr Holley	Vollzugsdienst	-153
Frau Otto	Obdachlosen - allg.	
	Ordnungsangelegenheiten	-154
Herr Kempe	Straßenverkehrsbehörde/Plakatierung	
	Schachtscheine/ Straßenbeleuchtung	-239

Bauverwaltung

Sachgebiet Hoch- und Tiefbau

Herr Hoyer	Amtsleiter	-200
------------	------------	------

Frau Hirsack	SB Tiefbau	-230
Frau Stump	Energiedatenerfassung / Reinigung Fremdfirmen / Bauverwaltung / Bauhof	-202
Frau Wölki	Fördermittel	-226
Herr Beyer	GLM/Hochbau	
	GLM Technische Anlagen	-235

Sachgebiet Stadtplanung /Liegenschaften

Herr Burckhardt	Stadtplanung/Baumfällgenehmigung	-241
Frau Hartwig	Grundstücksverkehr	-234
Frau Weißbach	Liegenschaften/Friedhöfe (außer Zschopau) /Vermietung	-251

Kämmerei

Frau Blank-Poller	Kämmerin	-105
Frau Kriegsmann	Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung	-103
Frau Sonntag	Haushalt und Controlling	-106
Frau Weigelt	Finanzen	-107
Frau Weber	Zahlungsverkehr	-108
Frau Naumann	Geschäftsbuchhaltung	-109
Frau Schier	Kassenverwalter / Zahlungsverkehr	-110
Frau Hallbauer	Geschäftsbuchhaltung/Hundesteuer	-113
Frau Löffler	Steuern	-149

Kultur- und Tourismusbetrieb

Frau Schlegel	Leiterin	-160
Frau Wolf	Veranstaltungsorganisation	-161
Frau Seifert	Veranstaltungsorganisation	-162
Frau Liebscher	Museum/Kasse	-163
Frau Vacková	Touristinformation	-164
Frau Gundlach	Museumsleiterin	-167
Frau Krzywonos	Bistro/Kasse	-168
Herr Kreische	Museum/Kasse	-169
Schloss Wildeck	Kasse/Museum	-170
Frau Dost	Bibliotheksleiterin	-190
Frau Schulz	Bibliothek	-191
Frau Richter	Bibliothek	-191
Herr Reichel	Bibliothek	-192

**Die Mitarbeiter sind während der Öffnungszeiten
des Rathauses erreichbar.**

An die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Zschopau

Die Stadtverwaltung ist bestrebt, die zahlreichen Einrichtungen, die das Wohnen in unserer Stadt einschließlich der Ortsteile angenehm machen, sorgfältig zu unterhalten. Eine ständige Kontrolle ist jedoch oft nicht möglich, deshalb sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. In der nachfolgenden Liste können Sie die möglichen Mängel aufschreiben und an uns melden. Gern nehmen wir auch Hinweise zum Zustand unserer Wanderwege entgegen. Dies ist per Brief oder per Fax unter der Nummer 03725/287104 möglich. Bitte haben Sie Verständnis, wenn die Regulierung nicht immer sofort erfolgen kann. Sie können jedoch versichert sein, dass wir jeder Meldung nachgehen werden. Verwenden Sie auch unseren Anliegenmelder im Internet: <https://www.zschopau.de/anliegenmelder>

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Mängelmeldung

Ich habe am folgende Mängel festgestellt:

.....

Name, Anschrift, Telefon

.....

WOHNEN IN ZSCHOPAU 

LAUNER RING 6


HELLE 2-RAUM-WOHNUMG MIT AUZUG




- ✓ 2-Raum
- ✓ 5. Etage
- ✓ ca. 39 m²
- ✓ 226,00 € zzgl. Nebenkosten
- ✓ Kautiun 678,00 €



Endenergetischer Verbrauch dieses Gebäudes: 106,5 kWh/m² a
Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes: 209 kWh/m² a

Fernwärme, Baujahr 1985, baul. Veränderung 1993

WOHNEN IN ZSCHOPAU 

RUDOLF-BREITSCHIED-STRASSE 39

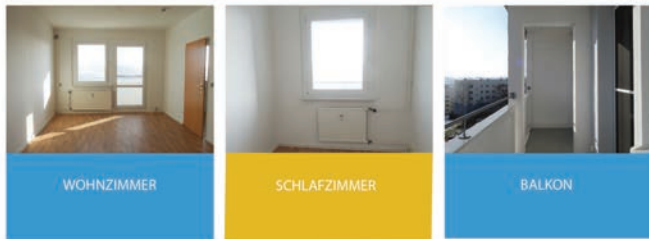
HELLE 3-RAUM-WOHNUMG IN ZENTRUMNÄHE

- ✓ 3-Raum
- ✓ 3. Etage
- ✓ ca. 69 m²
- ✓ 380,00 € zzgl. Nebenkosten
- ✓ Kautiun 1140,00 €

Endenergetischer Verbrauch dieses Gebäudes: 84,5 kWh/m² a
Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes: 164 kWh/m² a

Erdgas, Baujahr 1905, baul. Veränderung 1999

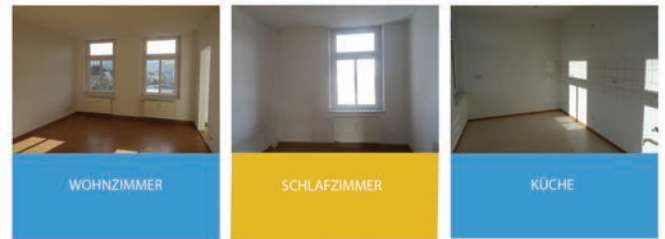


Grundstücks- und Gebäudewirtschafts GmbH Zschopau
Waldkirchener Str. 14, 09405 Zschopau
www.ggz-zschopau.de

Rufen Sie uns an
03725 / 370111



Unser Angebot ist freibleibend. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit wird keine Haftung übernommen.



Grundstücks- und Gebäudewirtschafts GmbH Zschopau
Waldkirchener Str. 14, 09405 Zschopau
www.ggz-zschopau.de

Rufen Sie uns an
03725 / 370111



Unser Angebot ist freibleibend. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit wird keine Haftung übernommen.



Annaberg-Buchholz **NÄHE TUT GUT!**

Filiiale: Robert-Schumann-Straße 1
09456 Annaberg-Buchholz | Tel. 03733 5613-13



Energie von hier

Vergleichen lohnt sich!

www.swa-b.de

Betreuen · Behandeln · Beraten



Sozialbetriebe Mittleres Erzgebirge gGmbH

AMBULANTER PFLEGEDIENST

- Hilfe im Alltag in Ihrer vertrauten Umgebung
- Essen auf Rädern aus eigener Küche
- Fachgerechte und professionelle medizinische Versorgung in Zusammenarbeit mit Ihrem Hausarzt
- Kostenlose, unverbindliche Beratung für Ihre Situation

24 Stunden erreichbar

Ambulanter Pflegedienst Zschopau
Rasmussenstraße 8b
09405 Zschopau
Tel: 03725 379200







Ambulanter Pflegedienst Zschopau
Zweigstelle Marienberg
Töpferstraße 1 · 09496 Marienberg
Tel: 03735 219293

Ambulanter Pflegedienst Olbernhau
Blumenauer Straße 1b
09526 Olbernhau
Tel: 037360 665477